

Vierter Theil.
Wissenschaftslehre.

Einleitung.

Von der Beziehung der logischen Gesetze des Denkens auf die wissenschaftliche Vollkommenheit der Erkenntnisse.

§. 100.

Seiner Natureinrichtung nach, und der Selbstbefriedigung wegen, strebt der Verstand danach, die einzelnen Erkenntnisse, welche wir uns erworben haben, in ein zusammenhängendes Ganzes umzubilden, wodurch zugleich solche allererst zum Gebrauche geschickter gemacht werden. So bald daher auch nur ein mäßiger Vorrath von Einsichten zusammengebracht worden ist, bemüht sich der menschliche Geist, die verschiedenen Bestandtheile davon, nach der größern Aehnlichkeit und Verwandtschaft ihres Inhalts,

zu ordnen und zu verbinden. Sind aber mehrere Ganze dieser Art aufgestellt worden, so ist wiederum dessen Bestreben darauf gerichtet, sie in ein Ganzes von größerem Umfange, worin dieselben als Glieder eine angemessene Stelle einnehmen, zu vereinigen. Jede Mannichfaltigkeit von Erkenntnissen nun, die ein nach logischen Gesetzen zusammenhängendes Ganzes ausmacht, nennt man, ihrer Form nach genommen, ein System, ihrem Stoffe nach aber betrachtet, eine Wissenschaft (Theorie). Dadurch erhält die von der bildenden Kraft des Verstandes abhängige Einheit der Gedanken allererst Vollendung.

1. Jede Wissenschaft ist etwas erst durch die Selbstthätigkeit des menschlichen Geistes nach Absicht und Plan hervorgebrachtes.

2. Das Wort System wird auch von Gegenständen außer unserem Vorstellen (objektiv) gebraucht, und darunter ein Einzel Ding, oder eine Gesamtheit solcher Dinge verstanden, in so fern die Beschaffenheit der Theile davon durch die Natur des Ganzen begründet wird, und daraus erst begriffen werden kann.

3. Jede Vielheit ungeordneter und unverbundener Einsichten heißt eine Erkenntnißmasse (Aggregat, Khapsadie). Sie enthält bloßen Stoff zur Auf-
führung wissenschaftlicher Gebäude. Welchen Werth

es also habe, diesen Stoff anzuhäufen und zu vermehren, kann hieraus leicht beurtheilt werden.

4. Von den vortreflichen Geistern, welche sich um die Ausbildung der Wissenschaften verdient gemacht haben, zeichneten sich manche dadurch aus, daß sie in einige Wissenschaften tief eindringen, und solche zu größerer Vollkommenheit brachten, andere hingegen dadurch, daß sie den innern Zusammenhang der in mehrere besondere Wissenschaften vertheilten Erkenntnisse aufsuchten. Gene verhäteten die Oberflächlichkeit des Wissens, diese aber eine zerstückelte und einseitige Ansicht desselben.

S. 101.

Die unentbehrlichen Erfodernisse zu einer Wissenschaft sind folgender: 1. Die Idee oder das Musterbild von einem, gewissen Zwecken angemessenen Erkenntnißganzen. Dadurch wird die Menge der Theile und deren Verhältniß zu einander, so wie auch die Form des Ganzen von dem Verstande selbst bestimmt. 2. Eine Vielheit von Gedanken, welche zur Ausführung jener Idee dienlich sind; denn wenige Wahrheiten machen, auch mit einander genau verknüpft, noch keine Wissenschaft aus. 3. Eine passende Bezeichnung der Gedanken, um sich dieser, auch ohne Rücksicht auf Mittheilung an andere Menschen, ihrem Inhalte nach, bestimmt

und genau geordnet bewußt werden zu können.

4. Die Zuverlässigkeit alles dessen, was die Gedanken über die Beschaffenheit gewisser Dinge enthalten; denn ohne dieselbe würde das, was für Wissenschaft gehalten wird, nur ein künstliches Gewebe von leeren Einbildungen seyn. — Jetzt entsteht die Frage: Wie viel in Ansehung dieser Erfordernisse von der Anwendung der Gesetze der Einheit des Denkens abhängig sey? Die Logik ist nämlich ihrer Grundidee nach darauf eingeschränkt, bloß über jene Anwendung Belehrung zu ertheilen.

Ob allen Erfordernissen zur wissenschaftlichen Vollkommenheit der Erkenntnisse irgend einmahl schon völlige Genüge gethan worden sey, oder jemahls vermöge der Eingeschränktheit der menschlichen Einsichten gethan werden könne? Diese Frage kann hier unentschieden gelassen werden; denn es ist nur von einer Idee der höchsten Einheit und Vollenbung unserer Erkenntnisse die Rede, welche als Mittel der Entdeckung der Mängel in diesen Erkenntnissen immer noch einen Werth behält, gesetzt auch, daß sie nie völlig sollte ausgeführt werden können.

S. 102.

Was die jeder Wissenschaft zum Grunde liegende Idee betrifft, so wird die Bildung derselben durch ein Gefühl der Bedürfnisse des

Geistes in Ansehung der Erkenntniß einer Klasse von Dingen veranlaßt, und die logischen Gesetze des Denkens sind keine Regeln für die Bestimmung ihres Inhaltes, man müßte es denn etwa für sehr wichtig ansehen, daß solcher keinen Widerspruch enthalten darf. Fast das Nähmliche gilt von den Gedanken, welche zur Ausführung der Idee von einer Wissenschaft tauglich sind. Diese werden entweder durchs Nachdenken (meditatio) über den Zweck der Wissenschaft erst erzeugt, oder, als bereits erworbene Einsichten, durch die Erinnerungskraft ins deutliche Bewußtseyn zurückgebracht. In beyden Fällen hängen sie von Gaben des Geistes ab, deren Mangel die Anwendung der Gesetze der Einheit des Denkens nicht zu ersetzen vermag. Die dem Inhalte der Gedanken entsprechende Bezeichnung derselben aber erfordert gründliche Sprachkenntnisse. Und wenn es nöthig wird, die durch den Sprachgebrauch gesetzten Schranken einer Sprache zu durchbrechen, um für neue und eigenthümliche Ansichten von gewissen Dingen, neue (jedoch den besondern Eigenthümlichkeiten der Sprache, deren man sich bedient, angemessene) Wörter und Redensarten zu bilden, so muß hiebey eben so, wie bey dem Aufsuchen der Wahrheit der Gedanken, das Talent zu Hülfe kommen.

1. Jeder Wissenschaft wird in Rücksicht der ihr zum Grunde liegenden Idee, welche sich auf alle Theile derselben bezieht, diese gleichsam beherrscht und das Ganze begränzt, ein besonderes Gebiet (territorium) beygelegt.

2. Die Grundidee einer Wissenschaft stand nicht immer gleich bey der ersten Ausführung mit Deutlichkeit im Veruustfeyn derer da, welche die Ausführung versuchten. Oft ist es erst, nachdem man schon Jahrhunderte hindurch die Wissenschaft bearbeitet hatte, gelungen, die Grundidee im deutlichern Lichte zu erblicken. Manchmahl aber wurde die Idee durch falsche Zusätze sehr entstellt, und alsdann der Thätigkeit des menschlichen Geistes eine Richtung ertheilt, welche alle wahre Fortschritte in der Wissenschaft unmöglich machte. Zur Aufführung, Verbesserung und auch zur Erlernung einer Wissenschaft ist es daher unentbehrlich, deren richtige Grundidee, wozu der Keim in irgend einem Bedürfnisse der geistigen Natur des Menschen gelegen seyn muß, aufzusuchen und sich deutlich zu machen.

3. Wird eine Wissenschaft nur nach ihrem gegenwärtigen Zustande erwogen, so ist dies eine Erfahrungsansicht von derselben. Wird sie aber in Ansehung dessen betrachtet, was in ihr daseyn könnte und sollte, so erhält man von ihr eine Verstandesansicht.

4. Geht der Zweck, dessen Vorstellung die Grundidee einer Wissenschaft ausmacht, bloß auf die Er-

kenntniß von dem, was da ist, so heißt sie eine betrachtende (theoretische) Wissenschaft. Ist es aber dabey darauf abgesehen, zu wissen, wie etwas erzeugt werden könne, so ist sie eine ausübende (praktische).

5. Es giebt allerdings Vorbereitungen zum Nachdenken über Etwas, wodurch das Gelingen desselben befördert wird. Die wichtigsten davon sind, das Einsammeln deutlicher und wohl geordneter Erkenntnisse von mancherlei Gegenständen; Bekanntschaft mit dem, was die besten Köpfe aller Zeiten und Völker über den Gegenstand, womit sich unser Nachdenken beschäftigt, gesagt haben; und endlich Uebungen in der anhaltenden Einschränkung der Aufmerksamkeit auf einen Gedanken, auf dessen Inhalt, Verhältnisse und Folgen. Diese Vorbereitungen werden jedoch nie den Mangel guter Fähigkeiten ersetzen, von denen das Gelingen des Nachdenkens immer ganz vorzüglich abhängt.

S. 103.

Diejenige Verbindung der Gedanken in einer Wissenschaft aber, wodurch diese durch einander begründet werden, und sich über alle Sätze derselben Gewißheit verbreitet, wird durch die obersten Grundsätze des Denkens bestimmt; und es giebt in Ansehung des Beweizens der Sätze ein durch die Natur unsers Verstandes unver-

änderlich bestimmtes Verfahren, welches zu erörtern und seinen verschiedenen Formen, so wie auch, den dabey unentbehrlichen Bedingungen nach, vollständig darzustellen, der Zweck der Wissenschaftslehre ist.

1. Es mag wohl seyn, daß die Wirksamkeit des Gedanken erzeugenden Geistes, durch das zu frühe und zu ängstliche Hinblicken auf die Gewisheit und Beweisbarkeit der Gedanken, gehemmt wird. Nachdem aber das Erzeugen vollbracht ist, müssen die Gedanken in Rücksicht ihrer Ansprüche auf Wahrheit strenge geprüft werden. Und diese Ansprüche sind nur unter Bedingungen gültig, in Ansehung welcher das erhabenste Genie mit dem gemeinsten Kopfe denselben Gesetzen unterworfen ist.

2. Das Verkennen der Natur des Bestrebens unsers Geistes, mannichfaltige Erkenntnisse einer einzigen obersten unterzuordnen, und aus Einem Vieles abzuleiten, z. B. aus einer Ursache viele Wirkungen, hat die Behauptung veranlaßt, daß zu der in einer Wissenschaft nöthigen Einheit, die Abhängigkeit der Wahrheit aller in derselben vorkommenden Lehren und dazu gehörigen Erkenntnisse von einem einzigen obersten unmittelbar gewissen Grundsatz erforderlich sey. Aus einem höhern Begriffe und Grundsatz lassen sich ja aber nicht die darunter stehenden, ihrem ganzen Inhalte nach, ableiten, weil diese mehr, als in jenen liegt, enthalten. Und zu einem Schlusse, der etwas beweisen soll, sind immer zwei, als Wahr-

heiten gedachte Grundurtheile erforderlich. Wollte man jedoch eine unmittelbare Schlußart annehmen (§. 87. und 88.), und sollte, was aus einem wahren Urtheile folgt, auch ohne alle Gewißheit, daß es daraus folgt, für Wahrheit gelten können; so würde doch, da aus einem Urtheile nicht ein Mehreres abgeleitet werden kann, als was darin enthalten ist (§. 61.), durch den Gebrauch dieser Schlußart in Ansehung eines einzigen obersten Grundsatzes nimmermehr eine solche Mannichfaltigkeit von Erkenntnissen, als zu einer Wissenschaft erforderlich ist, gewonnen werden können.

Erstes Hauptstück.

Von der Natur und Verschiedenheit der Beweise, wie auch von den Fehlern derselben.

Erster Abschnitt.

Von den Beweisgründen.

§. 104.

Jede Erkenntniß, sie möge nun aus Wahrnehmungen oder Vorstellungen bestehen, und einen sinnlichen oder übersinnlichen Gegenstand betreffen, enthält, als solche, eine doppelte Beziehung, nämlich auf das erkennende Ich (das

Subjekt im Bewußtseyn) und auf das dadurch Erkannte (das Objekt). In der ersten Beziehung genommen, ist sie eine besondere Bestimmung der Aeußerung der Erkenntnißkraft, oder ihrem Daseyn nach von einer Thätigkeit des erkennenden Ich abhängig. Nach der zweiten Beziehung genommen aber betrachtet, weist sie das erkennende Ich auf Etwas hin, das von der Geistesethätigkeit, woraus sie besteht, verschieden ist.

Die Wörter Kennen und Erkennen wurden ursprünglich von den Wahrnehmungen durch die Sinne, und von den auf diese Wahrnehmungen, als deren Stellvertreter, sich beziehenden Vorstellungen gebraucht. Durch das Wahrnehmen gelangen wir aber zum Bewußtseyn der Beschaffenheiten eines Gegenstandes, vermittelt welcher er von andern Dingen unterschieden ist, und diese Art der Erkenntniß dürfte auch wohl den Thieren nicht streitig gemacht werden können. Es giebt jedoch noch ein höheres Kennen und Erkennen, dessen nur der Mensch fähig ist, nämlich durch eine vorzügliche Thätigkeit des Verstandes, wodurch von dem erkannten Gegenstande gedacht wird, zu welcher Art oder Gattung von Dingen er gehöre, und welche Merkmale ihm in so fern mit Beständigkeit zukommen. Alle Beylegungsurtheile, worin niedere Begriffe ihren höhern untergeordnet werden, liefern diese Art von Erkenntniß.

Wird von einer Erkenntniß, wenn sie aus Wahrnehmungen besteht, geurtheilt, sie mache kein Zeugniß der Einbildungskraft aus und sey auch kein Sinnenschein, sondern eine Wirkung der Sinnlichkeit, wenn dieselbe aber aus Vorstellungen zusammengesetzt ist, sie stimme mit dem Gegenstande, worauf sie sich bezieht, überein, so ist dieses Urtheilen das Fürwahrhalten der Erkenntniß. Es entspringt also aus einer Thätigkeit des Verstandes, und bloß dieser kann über die Wahrheit der Erkenntnisse richten, nicht aber auch die Sinnlichkeit, welche nie urtheilt, sondern nur anschauet. In Anschauungen können aber die Gründe gelegen seyn, worauf sich der Verstand in Ansehung des Ausspruches stützt, daß eine Erkenntniß Wahrheit ausmache.

1. Weil in den Schulen der Philosophen die eigenthümliche Natur des Wahrnehmens oft verkannt, und dasselbe für ein bloßes Erkennen durch Bilder und Vorstellungen ausgegeben worden ist, so wurden auch von ihnen Wahrheit und Irrthum allgemein so bestimmt, wie sie nur in Ansehung dieser Bilder und Vorstellungen beschaffen sind. Der natürliche Menschenverstand blieb durch sich selbst gegen diese Einseitigkeit gesichert. Die Logik hat sich aber nicht nach der erkünstelten Weisheit philosophischer Schu-

len zu richten, sondern soll, weil ihre Grundlage die Psychologie ausmacht (S. 10. Anmerk. 1.), den Untersuchungen über das Fürwahrhalten dasjenige zum Grunde legen, was die Selbstbeobachtung von dessen Natur und Verschiedenheiten lehrt. Eben daher nimmt sie auch keine Rücksicht auf das eigentliche Wesen der Dinge im Sinne der metaphysischen Schulen, womit übereinstimmend eine Erkenntniß erst wahr seyn soll, und die Belehrungen durch die Sinne daher lauter Täuschungen ausmachen. Jene Wissenschaft muß das Fürwahrhalten, seinem Ursprunge und seiner Ausbreitung nach betrachtet, der allgemeinen Naturbeschaffenheit unsers Geistes gemäß darstellen, welche Beschaffenheit jedoch auch die oberste Regel der Beurtheilung aller Erkenntniß des Wahren in der Metaphysik ausmacht, wenn diese nicht etwa das Vorrecht besitzt, in Rücksicht des Fürwahrhaltens etwas mit jener Beschaffenheit Streitendes annehmen zu dürfen.

2. Das Innwerden der Wahrheit einer Erkenntniß ist eben so, wie das Entdecken der Ähnlichkeit und Verschiedenheit der Dinge, und das Anwenden der Regeln auf die darunter gehörigen Fälle durch die Beurtheilungskraft (S. 24), eine besondere Aeußerung des Verstandes, oder des den verschiedenen Inhalt unserer innern Zustände unterscheidenden Bewußtseyns, welche freilich keinem Menschen ganz versagt worden ist, bald aber in einem schwächern, bald in einem stärkern Grade Statt findet, auch

vieler Uebungen bedarf, um zu größerer Vollkommenheit zu gelangen, und wozu in manchen Menschen eine vorzüglichere Anlage vorhanden zu seyn scheint, als in andern; daher sie sich auch seltener irren, die Wahrheit mancher Arten der Erkenntniß leichter einsehen und dabey zu lebhafterer Ueberzeugung gelangen.

3. Der Sinnenschein ist noch kein Irthum, sondern nur eine Veranlassung dazu für den Verstand, und dieser ist durch Anwendung der gehörigen Vorsicht fähig, zu verhindern, daß er von jenem nicht hintergangen wird. Man sagt daher mit Recht, daß die Sinne niemahls irren.

4. Mancher Sinnenschein verschwindet, sobald er entdeckt worden ist, mancher hingegen dauert noch nach der Entdeckung fort. In diesem Falle kann jedoch von dem Verstande bewirkt werden, daß er nicht täusche. Die Verwechslung der Bilder der Einbildungskraft mit Empfindungen hört aber immer auf, sobald sie erkannt worden ist.

5. Die Eintheilung der Wahrheit der Gedanken in die materiale und formale, streitet mit der allgemeingeltenden Bedeutung des Wortes Wahrheit. Und von demjenigen, welcher sich der Gedenkbarkeit einer Erdichtung und Lüge bewußt ist, kann man nicht sagen, daß er ihnen Wahrheit beylege, oder sie in einer gewissen Rücksicht für wahr halte.

6. Da das Fürwahrhalten eine innere Thatsache ausmacht, deren wir uns bewusst werden können, so kann jeder wissen, ob er Etwas für wahr halte. Daß es aber auch wirklich wahr sey, kann man nicht immer wissen, weil dabey Irrthum möglich ist.

§. 106.

Die Behauptung, daß der Erkenntniß durch Vorstellungen allererst wegen ihrer Uebereinstimmung mit dem Gegenstände, worauf sich die Erkenntniß bezieht, Wahrheit zukomme, gilt schlechthin, und kann nicht erst noch aus einem andern Urtheile abgeleitet oder bewiesen, sondern nur als etwas der Naturnatur einrichtung unsers Geistes Angemessenes nachgewiesen und dadurch gerechtfertigt werden. Da jeder Beweis beruhet auf der schon vorausgesetzten Richtigkeit dieser Behauptung, und wer sie nicht gelten lassen wollte, oder Urtheilen, die etwas Anderes aussagen, als in den Gegenständen, worüber geurtheilt wird, Statt findet, Wahrheit beylegen wollte, der würde Wahrheit und Irrthum auf eine Linie stellen, und an keinem Streite darüber Antheil nehmen können. Denn dieser Streit betrifft immer die Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung der Gedanken mit ihren Gegenständen.

1. Wahrheit wird von dem Verstande nicht erst gemacht und erfunden, sondern nur, wo sie Statt findet, erkannt oder gefunden.

2. Wenn man der gesammten menschlichen Erkenntniß wegen gewisser Zusätze zu derselben aus dem erkennenden Ich, und aus der besondern Weise, wie der Mensch, als Mensch, etwas erkennt, Uebereinstimmung mit dem eigentlichen Wesen des Wirklichen absprechen wollte; so müßte doch diesem Urtheile über jene Erkenntniß Uebereinstimmung mit dem, was dasselbe betrifft, beygelegt werden, indem man sonst etwas Unwahres von der Beschaffenheit menschlicher Erkenntnisse behaupten würde.

3. Die zur Wahrheit der Erkenntniß durch Vorstellungen erforderliche Uebereinstimmung derselben mit ihrem Gegenstande, ist von ganz eigenthümlicher Beschaffenheit, und kann vorzüglich nur ihren Wirkungen nach aufgeklärt werden. Sie dient nämlich, wo sie Statt findet, dazu, den Gegenstand, worauf sich die Erkenntniß bezieht, wenn er dem Bewußtseyn unmittelbar und ohne das Mittel des Vorstellens gegeben würde oder gegenwärtig wäre, als denjenigen zu erkennen, welcher vorher vorgestellt worden war. Zu den Einfällen, welche so oft den besondern metaphysischen Systemen zur Grundlage dienen, gehört aber die Lehre, jene Uebereinstimmung bestehe aus einer solchen Einerleiheit der Erkenntniß und des Gegenstandes derselben, wie zwischen den

Begriffen und ihren sämtlichen Merkmalen Statt findet (S. 17.), und daß Bewußtseyn dieser Einerleiheit sey die höchste und vollkommenste Erkenntnißart, deren der Mensch durch Vernunft fähig ist. Denn es macht eine von den Grundeinrichtungen unsers Geistes aus, in so fern er mit Verstand (ohne den es, so viel wir wissen, keine Vernunft giebt, man mag hierunter nun eine höhere Aeüßerung der Denkkraft, oder die Quelle der Erkenntniß des Unbedingten verstehen (S. 2. Num. 1.) begabt ist, das Erkennen und das Seyn von einander zu unterscheiden. Vergeht das Bewußtseyn dieses Unterschiedes, so fallen beyde freilich zusammen, wie alle Dinge, in Ansehung welcher das Bewußtseyn ihrer Verschiedenheit verschwunden ist. Alsdann ist aber, was durch das Einerleiwerden jener entstanden seyn soll, weder ein Erkennen, noch ein Seyn, sondern Nichts.

4. Macht eine Erkenntniß wieder den Gegenstand eines Erkennens aus, wie bey der Erinnerung der eigenen ehemahligen Einsichten und bey der Auslegung der Rede eines Andern der Fall ist, so stimmt freilich dieses, wenn es Richtigkeit besizt, mit jener vollkommen überein, aber ist doch damit nicht Eins und Dasselbe, indem sonst dadurch gar nichts erkannt worden wäre.

Bei den Urtheilen, daß eine aus Wahrnehmungen, oder aus Vorstellungen bestehende Erkenntniß wahr sey, finden große Unterschiede in Ansehung der Zuverlässigkeit der Urtheile Statt, und man theilt in dieser Rücksicht das Fürwahrhalten in das Wissen, Glauben und Vermuthen ein, wovon aber jedes auch wieder stärker oder schwächer seyn kann. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauche wird unter dem Wissen dasjenige Fürwahrhalten verstanden, welches über die Besorgniß eines dabey Statt findenden Irrthums erhaben ist. Diese Festigkeit und Stärke des Fürwahrhaltens kann aus mancherlei Ursachen, und auch daraus herrühren, daß man dasselbe nie der Prüfung unterworfen hat. Sie findet sich aber dann vorzüglich ein, wenn wir eine Erkenntniß der eigenen Thätigkeit unsers Geistes (nicht erst der Mittheilung durch einen Andern) zu verdanken haben, und man sagt daher von dem, was man selbst gesehen, gehört, oder durch Ableitung aus Begriffen und Grundsätzen, welche für wahr gehalten werden, eingesehen hat, daß man es wisse. Beim Glauben hingegen kommen noch Besorgnisse eines Irrthums in Ansehung dessen vor, was man für wahr hält, welche jedoch

bald mehr, bald weniger zum deutlichen Bewußtseyn gelangen. Diese Besorgnisse machen uns aber geneigter, eine Verbesserung unserer Einsichten anzunehmen, wenn sie dargebothen wird, als wir in Ansehung des Wissens sind. Besonders wird das Wort Glaube von dem auf das Zeugniß anderer Menschen gegründeten Fürwahrhalten gebraucht, weil wir in der Regel diesem Zeugnisse nicht so sehr trauen, als den Belehrungen durch die Aussprüche des eigenen Bewußtseyns. Das Vermuthen endlich macht den schwächsten Grad des Fürwahrhaltens aus, welcher aber, wenn er dieses seyn soll, doch noch hinreichend seyn muß, einen Entschluß in uns hervorzubringen.

Ganz verschieden von dem allgemeinen Sprachgebrauche in Ansehung der Wörter Wissen und Glauben, ist der besondere und manchen philosophischen Schulen eigene. Nach diesem gehört zum Wissen das Bewußtseyn einer solchen Nothwendigkeit des Fürwahrhaltens, vermöge welcher das Denken des Gegentheils des als wahr Erkannten unmöglich ist, weil es einen Widerspruch erzeugt. Da nun dergleichen Nothwendigkeit nur in Ansehung der Wahrheit dessen sich einfindet, was durch einen Schluß bewiesen worden ist, indem, wenn die Vordersätze in demselben für wahr gehalten wer-

den, das Annehmen der Unwahrheit des Schlusses in einen Widerspruch verwickelt; so kam es, daß in jenen Schulen das abgeleitete und erst durch eine andere schon vorhandene Uebersetzung vermittelte Fürwahrhalten ausschließlich ein Wissen genannt, und die durch Beweise erzeugte Gewißheit (die demonstrative, apodiktische) für die höchste und allein dem vernünftigen Geiste angemessene ausgegeben wurde. Als das her auf das unmittelbare Fürwahrhalten, oder auf das aus der ersten Hand, wieder aufmerksam gemacht, und dessen Unentbehrlichkeit zum Entstehen des vermittelten, oder zu dem aus der zweiten Hand, einleuchtend gemacht werden sollte, so war zur Bezeichnung jener Art des Fürwahrhaltens, weil die Philosophen mehrentheils unter dem Wissen ein abgeleitetes Erkennen verstanden, kein anderes Wort vorhanden, als das Wort Glaube. Und so entstand die dem Ausdrucke nach allerdings anstößige Lehre, daß der Glaube die Grundlage und Quelle vom Wissen ausmache, welche aber, richtig verstanden, etwas unbestreitbar Wahres enthält.

§. 108.

Die oberste Quelle, oder der Anfang alles Fürwahrhaltens, liegt nämlich in einem unmittelbaren Vertrauen zu den Aussprüchen un-

fers Bewußtseyns. Fehlte diese Quelle, so würde gar kein Fürwahrhalten möglich seyn, versiegte sie aber, so würde alles Fürwahrhalten mit ihr verschwinden.

Wer den Aussprüchen seines Bewußtseyns, daß er ist, daß er anschauend oder denkend Etwas in sich und außer sich erkennt, daß seine Gedächtnißvorstellungen sich auf Erkenntnisse beziehen, welche ehemals in ihm wirklich vorhanden gewesen sind, daß er wacht und nicht träumt, daß er heute noch die nämliche Person ist, welche er gestern und vorgestern war, nicht trauete, der würde von diesem Allen auch durch keine Beweise überführt werden. Denn diese setzen insgesammt, um als Ueberzeugung bewirkende Beweise zu gelten, die Ueberzeugung von Jenem schon voraus.

§. 109.

Es findet also im menschlichen Geiste ein unmittelbares Fürwahrhalten Statt, das sich bey den Erkenntnissen, welche es betrifft, von selbst und gleich mit ihrem Entstehen eingefunden hat (wie auch in Ansehung der Klarheit und Deutlichkeit oft der Fall ist), und lediglich auf sich selbst ruhet. Es kann freilich, um dabey recht sicher zu gehen, noch einer Prüfung unterworfen werden, und man kann sogar versuchen, dasselbe durch abichtlich dage-

gen erregte Zweifel wankend zu machen. Aber das Ergebniß der Prüfung und die Auflösung der Zweifel theilt ihm nicht erst seine überzeugende Kraft mit, sondern bewirkt nur, daß man die Wirksamkeit dieser Kraft deutlicher inne wird. Ganz verschieden davon, seinem Ursprunge nach, ist das durch andere Erkenntnisse, welche schon für Wahrheiten gelten, als letzterest vermittelte Fürwahrhalten. Es besteht nicht durch sich, sondern wird durch etwas von ihm Verschiedenes getragen und gehalten, ist aber seinem Umfange nach weit größer, als der Umfang des unmittelbaren Fürwahrhaltens.

1. Alle innere und äußere Wahrnehmung wird, als solche, unmittelbar vom Fürwahrhalten begleitet. Durch innere Wahrnehmung erkennen wir aber auch das Nothwendige in der Denk- und Erkenntnißweise unsers Geistes, worauf sich die Gesetze der zum Denken erforderlichen Einheit, und die obersten Grundsätze der Größenlehre beziehen. Weil jedoch dem Innwerden dieser Gesetze und Grundsätze ein Bewußtseyn der Nothwendigkeit ihres Geltens für den menschlichen Geist beywohnt, welches alsdann deutlich hervortritt, wenn wir es versuchen, abweichend von den Gesetzen und Grundsätzen uns etwas vorzustellen (S. 20.); so wird ihnen ein höherer Grad von Zuverlässigkeit beygelegt, als dem, was

wir sonst noch aus Wahrnehmungen von den Beschaffenheiten des Wirklichen wissen. Besonders ist es großen Schwierigkeiten unterworfen, dem, was aus der Erfahrung abgeleitet wird, allgemeine Gültigkeit beizulegen.

2. Die Natur der Beweisführung bringt es mit sich, daß die Erkenntnisse, welche darin als Beweisgründe gebraucht werden, in der Form der Sätze gedacht und angewendet werden. Deswegen sind aber dergleichen Sätze noch nicht unmittelbar und durch sich selbst wahr (*principia absoluta*). Wahrheit kommt ihnen erst vermittelt ihrer Uebereinstimmung mit etwas unmittelbar als wahr Erkanntem zu. Die Annahme von diesem widerspricht also nicht dem Inhalte des Grundsatzes vom zureichenden Grunde (S. 19.).

§. 110.

Die Wahrheit einer Erkenntniß aus einer andern darthun oder ableiten, heißt etwas beweisen (*probare, argumentari*). Jeder Beweis ist also eine Gedankenreihe, deren Glieder so mit einander verknüpft werden, sind, daß die Wahrheit, womit einige Glieder, für sich genommen, versehen sind, auf die übrigen übergeht. Diese Verknüpfung wird durch die Gesetze des Schließens bestimmt. Jede Beweisführung besteht also aus einem Schlusse,

oder aus zusammenhängenden Schlüssen, die vollständig und ordentlich, oder abgekürzt und abweichend von der natürlichen Ordnung für die Angabe ihrer Glieder aufgestellt worden seyn können.

§. 111.

Das abgeleitete Fürwahrhalten muß in Rücksicht der dadurch bewirkten Stärke der Ueberzeugung auch in ein Wissen, Glauben und Vermuthen eingetheilt werden. Besteht nun diejenige Erkenntniß, woraus ein Wissen abgeleitet und erst erzeugt worden ist, aus dem Bewußtseyn einer unserm Geiste nothwendigen Denk- und Erkenntnißweise, so heißt es ein Wissen von obenher (a priori, aus bloßem oder reinem Verstande); besteht sie aber aus einzelnen Wahrnehmungen, so heißt es ein Wissen von untenher (a posteriori, ein Erfahrungswissen). Unter jenem wird aber oft auch jedes aus Begriffen und Grundsätzen abgeleitete Wissen, wenn diese gleich erst aus einer gewissen Summe von Erfahrungen abgezogen seyn sollten, verstanden.

1. Eine abgeleitete Gewißheit heißt eine einleuchtende (evidente), wenn die Zuverlässigkeit derselben leicht gefunden werden kann. Hierzu dienen oft die den Grundsätzen untergelegten Beispiele ihrer Gültigkeit und Anwendung.

2. Die Größenlehre führt ihre Beweise nicht aus bloßen Begriffen, sondern mit aus der den Begriffen untergelegten Anschauung. Daß jedoch die in andern Wissenschaften vorkommenden Beweise aus bloßen Begriffen und Grundsätzen in allen Fällen geringere Gewißheit gewähren, als die jener Wissenschaft eigenthümlichen, kann nicht als der Einrichtung unsers Geistes gemäß behauptet werden.

S. 112.

Derjenige Bestandtheil eines Beweises, woraus etwas Anderes bewahrheitet wird, heißt der Beweisgrund (*fundamentum probationis*). Derjenige Inhalt desselben aber, woraus das davon Abgeleitete folgt, wird die Beweis-
kraft des Beweisgrundes (*vis argumentationis*) genannt.

1. Weil allererst die Beweiskraft das Fürwahrhalten in Ansehung des Bewiesenen hervorbringt, und dem Beweisgrunde Einfluß auf den Geist verschafft, so ist sie auch der Nerv und die Seele des Beweises (*nervus probandi*) genannt worden. In den Schlüssen aus allgemeinen Wahrheiten enthält die Gewißheit der Grundurtheile die Beweiskraft, und kann leicht gefunden werden. Soll aber aus Thatsachen der Erfahrung, oder aus Stellen einer Schrift etwas bewahrheitet werden, so muß die Beweiskraft oft, weil sie noch vieles Andere ent-

halten können, was auf das daraus zu Verweisende keine Beziehung hat, oder weil leicht ein Irrthum in Ansehung ihres Inhalts vorkommen kann, besonders nachgewiesen werden.

2. Für die Wahrheit eines Satzes können mehrere Beweise hergebracht worden seyn, und diese ihrer Wichtigkeit nach in Haupt- und Neben- oder Hilfsbeweise eingetheilt werden, davon aber jeder seine eigene Beweiskraft haben muß.

§. 113.

Daß Beweise ihrer Absicht entsprechen, hängt zunächst von der Wahrheit des Beweisgrundes ab. Diese besteht aber nicht erst dadurch, daß etwas Anderes daraus bewiesen worden ist, sondern muß in ihm schon für sich genommen, und ohne Rücksicht auf eine Ableitung daraus Statt finden. Auch kann die Wahrheit des Abgeleiteten nie größer seyn, als die dem Beweisgrunde zukommende. Es ist daher ein handgreiflicher, wenn gleich sehr weit verbreiteter Irrthum, daß das Bewiesene mehr Gewißheit besitze, als das unmittelbar Gewisse, und mithin der demonstrativen oder apodiktischen Gewißheit der höchste Rang zukomme. Denn hätte man nur einige Aufmerksamkeit darauf verwendet, daß die Beziehung, worin die Glieder eines der Form nach richtigen Schlusses zu einander stehen, dem In-

halte derselben noch keine Uebereinstimmung mit dem Gegenstande, in Ansehung dessen dadurch etwas dargethan werden soll, verleihet, so würde der Irrthum nicht haben entstehen und sich so lange erhalten können.

§. 114.

Die Erfahrung liefert, für sich genommen, immer nur die Erkenntniß einzelner dem Bewußtseyn gegenwärtiger Gegenstände, und zwar lediglich in Ansehung dessen, was in ihnen vorhanden ist (nicht aber seyn muß). Vermittelt der Schlüsse aus der bey den Erfahrungsgegenständen wahrgenommenen Uebereinstimmung in Ansehung mehrerer Beschaffenheiten derselben wird jedoch die Erfahrung auch zur Erkenntniß des Allgemeinen, noch nicht Wahrgenommenen und Nothwendigen benutzt.

1. Wenn aus Thatsachen der Erfahrung etwas soll bewiesen werden können, so müssen ihrer Erkenntniß richtige und genaue Beobachtungen zum Grunde liegen. Diese sind aber größeren Schwierigkeiten unterworfen, als man gemeiniglich glaubt, und durch eine Erziehung, welche aus dem Lernen und Spekuliren die Hauptsache in der Bildung des Geistes macht, die Uebungen in der Beobachtung aber ganz vernachlässigt, werden überdies noch Viele unfähig gemacht, selbst Beobachtungen anstellen,

oder auch nur die genauen Beobachtungen Anderer gehörig würdigen zu können. Die Verwendung der Aufmerksamkeit auf den Gegenstand der Erfahrung, welchen man durch Beobachtung kennen lernen will, ist freilich hiebey immer die Hauptsache, man mag den Gegenstand nun bloß durch die Sinne, oder mit Hülfe solcher Werkzeuge, welche die Wahrnehmungsfähigkeit der Sinne verstärken und das Wahrgenommene in Ansehung seiner Größe genauer bestimmen, erforschen; dessen Beobachtung mag ferner seinen natürlichen, oder denjenigen Zustand betreffen, in welchen er erst durch menschliche Vorkehrung versetzt worden ist, und also ein Versuch (experimentum) seyn. Aber das Eindringen in die Tiefe und Fülle der Natur vermittelt der Aufmerksamkeit hängt von Talenten ab, die zwar geübt worden seyn müssen, um etwas Vorzügliches leisten zu können, deren Mangel sich aber durch keine Befolgung von Regeln für die Leitung der Aufmerksamkeit bey Beobachten ersetzen läßt. — Inzwischen giebt es doch Kennzeichen der Richtigkeit der angestellten Beobachtungen, wodurch zum wenigsten die gewöhnlichen Verfälschungen des Wahrnehmens durch Bilder der Einbildungskraft und vorgefaßte Meinungen ausfindig gemacht werden können. Zu diesen Kennzeichen gehört 1) die Deutlichkeit und Vollständigkeit aller Umstände bey einer Thatsache der Erfahrung: 2) die Uebereinstimmung des Beobachteten mit den Einrichtungen und Gesetzen der Natur; vorzüglich müssen

dabei immer die besondern Gesetze, worunter diejenige Klasse von Dingen steht, wozu jenes gehört, berücksichtigt werden: 3) die Uebereinstimmung der Beobachtung, wenn sie zu verschiedenen Zeiten, von verschiedenen Menschen und in verschiedenen Zuständen des beobachteten Gegenstandes angestellt wird.

2. Vieles zur Erfahrung Gehörige kennen wir bloß mittelst der Zeugnisse Anderer, welche es beobachtet haben. Diese Zeugnisse müssen aber, ehe ihnen geglaubt werden darf, der Prüfung unterworfen werden, und hiezu gehört die Untersuchung der inneren Glaubwürdigkeit der bezeugten Sache und der Glaubwürdigkeit des Zeugen. Innere Glaubwürdigkeit hat die Aussage eines Zeugen, wenn sie nichts mit den Einrichtungen und Gesetzen der Natur Streitendes enthält. Weil wir inzwischen noch nicht alle Einrichtungen und Gesetze der Natur kennen, so darf ein Zeugniß deshalb, weil es Etwas von unserer bis jetzt erworbenen Kenntniß jener Einrichtungen und Gesetze Abweichendes enthält, nicht sofort als falsch verworfen, sondern es muß alsdann die Aufmerksamkeit auf die andern Gründe der Glaubwürdigkeit einer Zeugenaussage geschärft werden. In Ansehung der innern Glaubwürdigkeit eines Zeugnisses ist jedoch auch noch auf den naturgemäßen Zusammenhang aller Theile der bezeugten Sache zu sehen. Denn diese Theile können, einzeln genommen, der Erfahrung angemessen, deren Verbindung und Folge auf ein-

ander kann jedoch erdichtet seyn. Die Glaubwürdigkeit des Zeugen aber muß aus dessen Lichtigkeit und Unversälschtheit beurtheilt werden. Zur Lichtigkeit gehört die Fähigkeit desselben, von der bezeugten Sache sich eine richtige Erkenntniß zu verschaffen. Hiebey ist jedoch nicht bloß auf das Verhältniß des Zeugen zur bezeugten Sache, und ob er sie selbst wahrgenommen, oder von Andern Nachrichten darüber erhalten hat (ob er ein unmittelbarer oder mittelbarer Zeuge sey), sondern vorzüglich auch darauf zu sehen, ob er bey der Beobachtung den nöthigen Grad von Aufmerksamkeit bewiesen, und sie mit Besonnenheit und Unbefangenheit (ohne Affekt, Leidenschaft und Eingenommenheit für eine Meinung) angestellt habe. Die Unversälschtheit des Zeugen endlich beruhet auf dessen Vorsatz, nichts Anderes, als was er beobachtet hat und für wahr hält, zu bezeugen. Denn Vieles macht die Aussagen eines Menschen falsch, nämlich Aussicht auf Ehre und Gewinn, Furcht vor Schande und Schaden, die besondere Verbindung, worin er mit Andern steht, und die Absicht, deren Vortheil zu befördern. Oft hat der Haß gegen gewisse Menschen und Begebenheiten, dazu Veranlassung gegeben, lauter Unwahres über dieselben zu verbreiten, und um den Zweck desto sicherer zu erreichen, sich das Ansehen eines höchst glaubwürdigen Zeugen zu geben.

§. 115.

Die Kraft der Beweise, des Allgemeinen und Nothwendigen in der Natur aus übereinstimmenden Erfahrungen liegt aber in der Voraussetzung einer durchgängigen Gesetzmäßigkeit dieser Natur. Die besondere Beschaffenheit unsers Verstandes bringt es nämlich mit sich, daß wir Alles, was in der äußern oder innern Welt da ist und geschieht, um es begreiflich zu finden, als unter Gesetzen stehend denken, und auch da Gesetze als vorhanden annehmen, wo wir solche noch nicht entdeckt haben. Selbst die Bildung der allgemeinen Vorstellungen und Sätze durch den Verstand führt mit darauf, dieselben auf Gesetze der Natur, wodurch die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten der wirklichen Dinge bestimmt werden, zu beziehen.

§. 116.

Aus der vorausgesetzten durchgängigen Gesetzmäßigkeit der Natur schließen wir nämlich, dem Beisammenseyn der Eigenschaften in den Dingen liege eine Nothwendigkeit zum Grunde, und folglich seyen gewisse Dinge, wenn sie in mehreren der von ihnen bekannten Merkmale übereinstimmen, auch in den übrigen übereinstimmend, obgleich deren Ueberein-

stimmung hierin noch nicht wahrgenommen worden ist. Diese Schlußart heißt die nach oder aus der Aehnlichkeit (Analogie).

1. Den Schlüssen nach der Aehnlichkeit kann auch die Uebereinstimmung mehrerer Dinge in einem einzigen wesentlichen Merkmale zur Grundlage dienen. So vermuthete z. B. Newton aus der großen Aehnlichkeit der Brechung der Lichtstrahlen in dem Demant mit eben derselben in Harzen und Oehlen, daß jener zu den brennbaren Körpern gehöre. In diesem Falle liefern jedoch jene Schlüsse nur einen geringen Grad von Wahrscheinlichkeit.

2. Zu den Schlüssen aus der Aehnlichkeit gehören auch die von der Aehnlichkeit der Wirkungen auf die Aehnlichkeit ihrer Ursachen, und von dieser auf jene. Denn jene Schlüsse betreffen nicht allein die Uebereinstimmung mehrerer Dinge in Ansehung ihrer innern Beschaffenheiten, sondern auch in Ansehung der Verhältnisse, worin sie zu andern Dingen stehen.

§. 117.

Vermöge des Grundes der Schlüsse aus der Aehnlichkeit, gelten von denselben folgende Regeln. 1) Sie sind desto zuverlässiger, in je mehreren Stücken die verglichenen Gegenstände mit einander übereinstimmen. Die Menge ihrer gemeinsamen Merkmale macht es nämlich vorzüglich wahrscheinlich, daß sie zu

einer und derselben Klasse von Dingen gehören, und folglich auch nach der Form, welche dieser Klasse zum Grunde liegt, gebildet seyn werden. 2) Die Uebereinstimmung in zufälligen und verneinenden Eigenschaften liefert eine geringe Wahrscheinlichkeit, daß die verglichenen Dinge auch noch in andern Eigenschaften einander gleich seyn werden. Zufällige Eigenschaften haben nämlich keinen Grund in der Natur der Sache selbst. Und obgleich der Mangel gewisser Arten des Seyns in den Dingen gleichfalls durch Gesetze der Natur bestimmt wird, so lehrt doch auch die Erfahrung, daß solche Gegenstände, die in Ansehung der Eigenschaften, welche sie besitzen, noch wesentlich verschieden sind, in Ansehung derjenigen, welche ihnen fehlen, größtentheils übereinstimmend seyn können. 3) Den Thatfachen der Erfahrung müssen die Schlüsse aus der Ähnlichkeit weichen. Denn jene liefern Gewißheit, diese nur Wahrscheinlichkeit.

§. 118.

Was man die Beweisart durch Aufzählung des Einzelnen (*inductio, enumeratio*) genannt hat, besteht, dem ihr eigenenthümlichen Verfahren nach, in einer erweiterten Anwendung der Schlüsse aus der Ähn-

lichkeit, welcher aber, weil wir dafür halten, daß die Beweisart sich auf eine stärkere Anzeige der Gesetzmäßigkeit der Natur stütze, ein höherer Grad von Zuverlässigkeit beigelegt wird, als den diese Schlüsse sonst bewirken. Haben wir nämlich beobachtet, daß ein bejahendes oder verneinendes Merkmal vielen Einzel-
dingen einer Art zukomme, so sind wir in Rücksicht auf das vorausgesetzte gesetzmäßige Verfahren der Natur in der Verbindung gewisser Beschaffenheiten der wirklichen Dinge geneigt anzunehmen, dasselbe Merkmal werde auch in allen übrigen Einzeldingen der Art vorhanden seyn, ob es gleich darin noch nicht wahrgenommen worden ist. Und das nämliche Verfahren liegt der Annahme zum Grunde, daß ein Merkmal, wenn es mehreren Arten einer Gattung zukommt, auch an allen noch übrigen Arten Statt finden werde, ob wir gleich noch nicht durch Beobachtung wissen, daß sie es besitzen.

Den Beweis, daß ein Merkmal zum höhern Begriffe gehöre, weil es in allen darunter stehenden Vorstellungen vorkommt, hat man auch eine Induktion genannt (S. 34.) und zwar eine vollständige. Diese ist jedoch in Ansehung der uns aus der Erfahrung allererst bekannten Dinge selten möglich, weil wir nicht sicher sind, alles in der Erfahrung

von einer Art Vorhandene bereits kennen gelernt zu haben, und kann mehrentheils nur in Ansehung derjenigen Eintheilungsglieder eines Begriffes als erreicht angenommen werden, von denen wir aus der Erkenntniß des Nothwendigen in unserer Denkweise wissen, daß sie den Umfang des Begriffes erschöpfen.

§. 119.

Sieht man auf die eigentliche Quelle der Beweiskraft der Schlüsse durch Aufzählung des Einzelnen, so wird auch begreiflich, daß sie erst dann Zuverlässigkeit haben, wenn sie sich auf die Beobachtung der Uebereinstimmung vieler Dinge derselben Art in Ansehung einer Eigenschaft stützen, und daß deren Zuverlässigkeit sogleich wegfällt, als ein zu der Art gehöriges Einzelnding entbeckt wird, dem das den übrigen zukommende Merkmal fehlt. Ein solches Einzelnding heißt alsdann ein Gegenfall (Instanz).

1. Durch die Schlüsse aus der Aehnlichkeit und vermittelt der Aufzählung des Einzelnen, sind von jeher viele Irrthümer veranlaßt worden. Gleichwohl bleiben sie doch ein unentbehrliches Hülfsmittel der Erweiterung der Naturkenntnisse und haben, im Ganzen genommen, weit mehr wahre Einsicht von der Natur zu Tage gefördert, als die vorgeblichen Beweise von obenher. Jener sollte man sich jedoch

niemals bedienen, wenn das in der Natur Vorhandene durch Beobachtung erkannt werden kann.

2. Man hat die Schlüsse aus der Aehnlichkeit und aus der Aufzählung des Einzelnen, der im Besondern das Allgemeine aufsuchenden (der reflektirenden) Urtheilskraft, die andern Gattungen von Schlüssen aber der das Besondere aus dem Allgemeinen ableitenden und bestimmenden (der subsumirenden) Urtheilskraft zugeschrieben. Allein jene Schlüsse sind ordentliche Voraussetzungschlüsse. Der Obersatz in denselben macht das Urtheil aus: Wenn gewisse Naturdinge mehrere wesentliche Eigenschaften mit einander gemein haben, so ist es wahrscheinlich, daß sie auch noch in andern Eigenschaften übereinstimmend seyn werden. Im Untersatze wird alsdann der besondere Fall angeführt, daß gewisse von jenen Dingen mehrere wesentliche Eigenschaften mit einander gemein haben, und im Schlusssatze endlich, der im Obersatze angegebenen Regel gemäß, auf die Wahrscheinlichkeit geschlossen, daß die im Untersatze angeführten Dinge noch in mehreren Eigenschaften übereinstimmend seyn werden, als durch Beobachtung bereits erkannt worden ist. Diese Schlüsse enthalten also auch ein Bestimmen des Besondern aus einem Allgemeinen.

S. 120.

Die dem Verstande natürliche Denkart, worauf sich die Beweise aus der Aehnlichkeit und

aus der Aufzählung des Einzelnen stützen, begründet auch die Wahrheit der Wagerklärungen (Hypothesen). Diese sind nämlich Voraussetzungen einer noch unbekannten Ursache des nach der Erfahrung Vorhandenen, oder einer noch nicht bekannten Art und Weise, wie gewisse Kräfte in der Natur etwas bewirken, welchen Voraussetzungen deshalb Wahrheit beygelegt wird, weil sie hinreichen, jenes Vorhandene, oder diese Art und Weise begreiflich zu machen. Man schließt also dabey von der Wahrheit vieler Folgen eines, an sich betrachtet, bloß möglichen Urtheils, auf die Wahrheit aller noch übrigen Folgen.

Ist ein Satz wahr, so müssen auch alle Folgen daraus wahr seyn; und sind alle Folgen eines Satzes wahr, so muß auch der Satz selbst wahr seyn. Denn wäre in ihm etwas Falsches enthalten, so würde dies durch irgend eine Folge daraus offenbar werden. Wir sind aber niemals sicher, alle Folgen eines Satzes, so viele auch davon schon erkannt worden seyn mögen, ausfindig gemacht zu haben. Wegen der Vielheit wahrer Folgen sind wir jedoch sehr geneigt, auch der Allheit der Folgen daraus, und mithin dem Satz selbst Wahrheit beyzulegen. Bey den auf diese Art zu Stande gebrachten Erklärungen von gewissen Erscheinungen in der Natur bleibt inzwischen immer eine Unsicherheit übrig, und die Bes

hauptung der Richtigkeit der Erklärungen macht also etwas Gewagtes aus.

S. 121.

Aus der Art und Weise, wie in den Wagerklärungen etwas noch Unbekanntes bestimmt wird, und aus der Absicht, welche ihrem Gebrauche zum Grunde liegt, ergiebt sich die Gültigkeit folgender Regeln in Ansehung derselben. 1) Es muß aus Thatfachen der Erfahrung gewiß seyn, daß dasjenige, was dadurch erklärt werden soll, in der Natur vorhanden sey. 2) Was darin als die Ursache von Etwas, oder als die Wirkungsweise einer Ursache vorausgesetzt wird, muß den bekannten Gesetzen der Natur angemessen seyn, denn sonst hat die Voraussetzung davon gar keine Wahrscheinlichkeit. 3) Die erdachte Ursache oder Wirkungsweise muß hinreichend seyn, alle Eigenthümlichkeiten an dem Gegenstande, dessen Seyn daraus abgeleitet werden soll, begreiflich zu machen, und hiedurch wird allein die Gültigkeit ihrer Annahme verblürgt. 4) Eben so nothwendig ist es aber auch, daß nicht, vermöge der uns bekannten Einrichtungen der Natur, aus der willkürlich angenommenen Ursache oder Wirkungsweise etwas folge, was an der zu erklärenden Erscheinung keinesweges

Statt findet. 5) Da endlich jede Wagerklärung schon eine willkürliche Voraussetzung enthält, so verliert sie alle Wahrscheinlichkeit, wenn noch andere Wagerklärungen (*hypothese subsidariae*) nöthig sind, um aus ihr eine Erscheinung ableiten zu können. Es wird alsdann des willkürlich Angenommenen so viel, daß der Verdacht immer stärker werden muß, der Grund der Erscheinung könne auch wohl ein ganz anderer seyn, als der vorausgesetzte.

1. So lange man die Eigenthümlichkeit des zu erklärenden Gegenstandes, und die Gesetze der Natur, welche für die Klasse von Dingen, wozu er gehört, gelten, noch nicht genau kennt, müssen die Wagerklärungen nothwendiger Weise mißlingen. Es ist aber auch in der Rücksicht sehr tadelnswürdig, über jede neue Erscheinung, bevor noch die dabey vorkommenden Umstände genau erforscht worden sind, Wagerklärungen aufzustellen, weil, wenn man durch diese die Erscheinung begriffen zu haben glaubt, was wegen der unvollständigen Einsicht davon leicht möglich ist, alle weitere Beobachtung der dabey vorkommenden Umstände vernachlässigt wird.

2. Wagerklärungen bleiben ihrer Natur nach eigentlich auf Gegenstände der Erfahrung eingeschränkt. Aber der menschliche Geist ist, seiner Einrichtung nach, geneigt, auch in andern Fällen von der Wahrheit

vieler Folgen aus einem Satze auf die Wahrheit des Satzes selbst zu schließen.

§. 122.

Die Beweisgründe und Regeln der Schlüsse aus der Aehnlichkeit und Aufzählung des Einzelnen und der damit verwandten Schlußarten, sind zugleich die Grundsätze der Theorie des Wahrscheinlichen. Eine deutliche Einsicht dieser Grundsätze unterstützt nun allerdings die Entdeckung der verschiedenen Arten desselben. Aber man wird sich hierin nie über das Gemeine erheben, wenn sie nicht durch Talente, die aber erst vieler Übung unterworfen werden müssen, um das Wahre zu treffen, begünstigt wird.

1. Wahrscheinlichkeit ist ein Zustand des erkennenden Bewußtseyns, welcher zwischen dem der Gewißheit und der Ungewißheit mitten inne liegt, sich aber auch nach der Zahl und Stärke der Gründe, welche ihn hervorgebracht haben, bald dem einen, bald dem andern von diesen beyden nähert.

2. Die Entdeckung der Aehnlichkeit der Dinge befördert hauptsächlich das Ausfindigmachen des Wahrscheinlichen. Soll aber das Aehnlichfinden der Dinge hiebey nicht irre leiten, so muß vorher genau erforscht worden seyn, worin sie verschieden sind, und ob ihre Verschiedenheit die wesentlichen, oder nur die zufälligen Eigenschaften derselben betreffe.

Denn fängt man damit an, gewisse Gegenstände gleich und ähnlich finden zu wollen, so werden bald, aus bloßer Vorliebe für das Aehnlichfinden, solche Abweichungen derselben von einander übersehen werden, vermöge welcher der eine nicht zur Erklärung der Natur des andern gebraucht werden kann, und es wird, anstatt Wahrscheinlichkeit ausfindig zu machen, nur ein Spiel mit Einfällen getrieben werden, das zur Belehrung untauglich, zur Belustigung aber zu fabelhaft ist.

3. Die zur Gewissheit unzureichenden Gründe des Wahrscheinlichen müssen von den bloß scheinbaren Gründen, wodurch gar nichts bewahrheitet wird, unterschieden werden. Diese bekommen auch nicht etwa durch ihre Menge einige Beweisraft. Mit Recht sind ihnen aber die Gründe der so genannten eingeschränkt gültigen Beweise (*κατ' ἀντιστοιχίαν*, *ex concessis*, Meinungsbeweise), welchen man die allgemein d. h. für den Verstand gültigen (*κατ' ἀληθείαν*) entgegengesetzt, beizuzählen. Jene haben da, wo es um Einsicht der Wahrheit, und nicht bloß um Ueberredung zu thun ist, gar keinen Werth.

4. Derjenige Theil der Logik, worin von der Auffindung, Beurtheilung und Vertheidigung des Wahrscheinlichen gehandelt wurde, ist von den Alten insbesondere auch Dialektik genannt, und der Sophistik entgegengesetzt worden.

5. Verschieden von der philosophischen Beurtheilung des Wahrscheinlichen ist die mathematische, läuter gewisse Urtheile liefernde Berechnung mancher Arten desselben (der *calculus probabiliū* der Mathematiker).

6. Es ist weit leichter, aus allgemeinen Sätzen etwas abzuleiten und zu beweisen, als dem Verborgenen in der Natur auf die Spur zu kommen. Dieses erfordert nicht nur die Fähigkeit, die Einrichtungen der Natur und die Gesetze ihres Verfahrens unverfälscht aufzufassen, und gleichsam im Geiste der Natur zu verstehen, sondern auch einen großen Umfang mannichfaltiger Einsichten von derjenigen Klasse von Gegenständen, in Ansehung welcher das, was wahrscheinlich ist, gefunden werden soll. Besonders muß die Vergleichung einer Erscheinung, deren Ursache erst entdeckt werden soll, mit vielen ihr verwandten Erscheinungen, deren Ursachen wir schon aus Beobachtung kennen, als ein vorzügliches Mittel, die Natur zu enträthseln, empfohlen werden.

7. Die Auslegung einer Schrift gehört auch in das Gebieth des Wahrscheinlichen, hat aber eigene, und in manchen Fällen unüberwindliche Schwierigkeiten, weil uns dabey viele von den Mitteln der Entdeckung des Wahrscheinlichen dieser Art fehlen. Sie geht nämlich darauf aus, die Gedanken anzugeben, welche ein Schriftsteller mit den von ihm gebrauchten Worten verband, also gleichsam lesen zu

lassen, was in dessen Seele vorging, als er die Worte niederschrieb. Dies ist nun schon deswegen sehr schwierig, weil die Denkart der Menschen über gewisse Dinge die Wirkung ihrer persönlichen Besonderheit und das Ergebniß der Schicksale ihres Lebens, und ihres dadurch geleiteten und bestimmten Nachdenkens über jene Dinge ausmacht. Viele Schriftsteller können daher nur von den ihnen der Denk- und Gesinnungsart nach verwandten Menschen recht verstanden werden. Die Hauptregeln für die Entdeckung des Wahrscheinlichen bey der Auslegung sind aber folgende. Nach den Gesetzen unsers Geistes ist es immer nur ein Gedanke, welcher von einem Menschen mit den gebrauchten Ausdrücken verbunden wird, er müßte denn dabey nichts Bestimmtes gedacht haben. Um diesen Gedanken aber zu finden, ist erstens auf den Sinn zu sehen, welchen die gebrauchten Worte dem Sprachgebrauche gemäß haben. Dieser ist jedoch entweder ein allgemeiner und fast bey Allen vorkommender, welche sich zu einer gewissen Zeit der Sprache bedienten, oder ein besonderer und manchen Schriftstellern allein eigener. Zweitens ist auf den Zusammenhang einer Stelle mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden Rücksicht zu nehmen. Man setzt nämlich mit Recht voraus, ein verständiger Mensch werde nichts behaupten, was sich widerspricht. Ganz vorzüglich müssen aber auch drittens bey der Auslegung einer Schrift die Lebensumstände ihres Verfassers, die Denkart

des Volkes, wozu er gehörte, und der Zeit, worin er lebte, endlich die Absicht, die seinem Werke zum Grunde lag, in Erwägung gezogen werden.

Oftmals erfordert die Auslegung einer Schrift eine vorübergehende Prüfung der Richtigkeit derselben überhaupt genommen, und der Unverfälschtheit in Ansehung einzelner Stellen (Kritik). Diese Prüfung wird in die äußere (niedere) und innere (höhere) eingetheilt. Die äußere Prüfung hält sich an Handschriften und alte Uebersetzungen, wenn dergleichen vorhanden sind, oder an Anführungen gewisser Stellen einer Schrift in andern Werken älterer Zeiten; die innere hingegen sucht aus dem Inhalte und der Schreibart der Schrift über die Richtigkeit und Unverfälschtheit derselben Auskunft zu geben, oder stützt sich auf die Beantwortung der Fragen: Stimmen die in einer Schrift vorkommenden Gedanken und gebrauchten Redensarten mit der sonst bekannten Denkart und Schreibart eines Schriftstellers überein, und, Könnte dieser zu der Zeit, worin er lebte, so denken und schreiben, wie er nach der ihm beygelegten Schrift gedacht und geschrieben haben soll? Man sieht leicht, daß diese Art der Prüfung sehr viele Einsichten erfordert, aber auch, ihrem wahren Geiste nach angewendet, das Gründlichste und Sicherste in der Prüfung der Richtigkeit der Schriften des Alterthums liefert. Allein sie ist oftmals angewendet worden, wo sie sich nicht anwenden ließ, oder es ist bey der Anwendung nicht alles berück-

sichtigt worden, was berücksichtigt werden muß, wenn sie nicht irre führen soll. Haben wir nämlich von einem Schriftsteller aus einem uns bekannten Zeitalter und von einem seiner Geschichte nach auch genau bekannten Volke viele Werke über mancherlei Gegenstände übrig behalten, wie z. B. in Ansehung des Cicero der Fall ist, so können wir uns wohl von der Eigenthümlichkeit seiner Denkart und Schreibart eine solche Vorstellung machen, die einen Präftein des Rechten und Unächten in Ansehung der ihm beygelegten Werke abgiebt. Dies ist aber nicht der Fall, wenn der Schriftsteller in einem Zeitalter lebte, dessen Denkart und Gesinnungsart oder Kultur wir hauptsächlich nur aus den Schriften jenes kennen, wenn er ferner Weniges geschrieben hat, oder von dem, was er schrieb, nur Weniges erhalten worden ist. Auch darf die Veränderung, welche in den Ueberzeugungen und dadurch mit in dem Ausdrücke eines Menschen mit den Jahren oder durch besondere Vorfälle veranlaßt, vorkommen kann, nicht übersehen werden. In den ersten jugendlichen Versuchen eines Schriftstellers spricht sich noch nicht der reife Früchte tragende Geist des Mannes aus. Und ein talentvoller Kopf liefert ja nicht jederzeit etwas Vorzügliches, und den übrigen Erzeugnissen seines Geistes an innerem Werthe Gleiches.

S. 123.

Wird in einem Beweise das dadurch zu Beweissende geradezu aus der Wahrheit des Be-

weisgrundes abgeleitet, so heißt er ein unmittelbarer (direkter, probatio ostensiva); wird hingegen darin die Wahrheit des zu beweisenden Satzes aus der Falschheit seines Gegentheils dargethan, so nennt man ihn einen mittelbaren (indirekten, apogogica seu deductio ad absurdum). Soll die letzte Form des Beweises gültig seyn, so muß der Satz, aus dessen Falschheit ein anderer bewahrheitet wird, das unmittelbare und reine Gegentheil von der Aussage dieses enthalten, und seine Falschheit vollkommen gewiß seyn.

Die mittelbaren Beweise bestehen eigentlich aus Entgegensetzungsschlüssen in modo tollendo ponente (§. 83.). Da sie nun den Zusammenhang des Bewiesenen mit seinem Beweisgrunde nicht nachweisen, so stehen solche den unmittelbaren an innerm Werthe nach, und dürfen auch nur in den Fällen gebraucht werden, wo, was falsch und ungereimt ist, mit völliger Sicherheit erkannt werden kann (welches in der Mathematik, Logik und oftmahls auch in den Naturwissenschaften der Fall ist). Um inzwischen einen unverschämten Schwärzer einstweilen zum Stillschweigen zu bringen, sind sie allerdings immer brauchbar.

§. 124.

Auf den Titel einer Wissenschaft (scientia, επιστημη) können, streng genommen, nicht wahr-

scheinliche Erkenntnisse (*cognitio probabilis, verisimilis, δοξα*), die zu einem Ganzen verbunden worden sind, sondern nur diejenigen Ansprüche machen, welche insgesamt völlige und gleiche Gewißheit unmittelbar oder mittelbar besitzen. Jene müssen inzwischen oftmahls den Mangel von diesen einstweilen ersetzen. Und wenn deren Verbindung, der systematischen Einheit sich nähernd, dieselben über die gemeinen, aus bloßen Bruchstücken bestehenden und unter einander geworfenen Einsichten erhebt; so dürfen sie wohl, dieser ihrer wissenschaftlichen Einfassung wegen, den Wissenschaften beigezählt werden. Auch bewirken die Beweise aus Gründen der Wahrscheinlichkeit zum wenigsten eine Entfernung von der Ungewißheit und Annäherung zur Gewißheit.

Zweiter Abschnitt.

Von den Fehlern in der Beweisführung.

§. 125.

Die bey den Beweisen möglichen Fehler betreffen entweder die Schlussform, in der sie aufgestellt werden, oder die Beweisgründe, von welchen sie ausgehen, oder den Fortschritt in

derselben von einer Wahrheit zur andern. Die beyden letzten Arten der Fehler werden am häufigsten begangen, daher ist es auch nöthig, die Aufmerksamkeit darauf besonders zu schärfen.

§. 126.

Wird in einem Beweise etwas als Gewißheit vorausgesetzt, das entweder offenbar, oder erweislich falsch, oder doch noch ungewiß ist; so enthält er einen exträurten Beweisgrund (*petitio principii*, *principium precarious*). Es wird alsdann dadurch eigentlich nichts bewiesen, sondern nur der Schein von einem Beweise hervorgebracht.

1. Dieser Fehler kann in Ansehung alles dessen Statt finden, was in einem Beweise als Beweisgrund gebraucht werden darf. Er wird also nicht bloß begangen, wenn aus allgemeinen Urtheilen und vorzugsweise so genannten Grundsätzen, die falsch sind, etwas bewiesen wird; sondern dazu gehören auch nach Beschaffenheit der Beweisart, falsche Auslegungen von Beweisstellen, Erfindungen in der Geschichte und unrichtige Erfahrungen. Eine besondere Art von diesen sind die eingebildeten Wahrnehmungen (das *vitium subreptionis*), welche darin bestehen, daß man in der Erfahrung angetroffen zu haben meint, was man zu ihr nur hinzugebracht hat.

2. Durch den Gebrauch eines Satzes zum Beweisgrunde, der bewiesen werden kann, verfällt man noch nicht in den Fehler eines erträumten Beweisgrundes, wenn auch der Beweis jenes Satzes nicht beigelegt wird.

§. 127.

Wenn ein aus zwei, oder mehreren zusammenhängenden Schlüssen (§. 96.) bestehender Beweis so beschaffen ist, daß darin der Obersatz des ersten Schlusses aus seinem eigenen Schlusssatz in dem letzten Schlusse bewiesen wird, so enthält der Beweis einen Kreis (circulus in probando, probatio in orbem, diallelus von δι' ἀλλήλων). Dieser Fehler läßt sich leicht entdecken, wenn der Beweis nur aus wenigen Schlüssen besteht, und deren Hauptbegriffe immer durch dieselben Wörter ausgedrückt worden sind. Er wird aber oftmahls durch viele Zwischenschlüsse, oder durch Veränderung der Ausdrücke versteckt.

Die Form des Kreises im Beweise besteht darin, daß der für sich genommen noch ungewisse Satz A durch B, dieser durch C, dieser durch D, dieser durch E, dieser aber zuletzt wieder durch A bewiesen wird. Was daher anfanglich als eine Unge- wissheit gesetzt war, wird zuletzt als eine Gewiß- heit gebraucht, wodurch Widerspruch entsteht. Man- cher Satz wird z. B. anfanglich aus zum Theil noch

ungewissen Thatsachen der Erfahrung abgeleitet, hinterher aber gebraucht, um die Gewißheit jener Thatsachen, die ihm zum Beweisgrunde dienten, darzuthun. Beweiset man einen Satz aus demjenigen, was erst aus ihm hätte bewiesen werden sollen, so heißt dieser Fehler das *ὑπερὸν κατηγορεῖν*.

§. 128.

Wird aus einem Beweisgrunde Mehreres abgeleitet, als dadurch bewiesen werden kann, so fehlt es dem Beweise an Folgerichtigkeit (Konsequenz), und diesen Fehler hat man den Sprung im Beweise (*saltus in probando*) genannt.

1. Die Auslassung eines Vordersatzes in den Schlüssen könnte man auch wohl einen Sprung im Beweise nennen. Er wäre aber ein erlaubter, da hingegen der im §. angezeigte ganz gesetzwidrig ist.

2. Ist aus einem Beweisgrunde mehr abgeleitet worden, als dadurch bewiesen werden kann, so sagt man auch: Es sey dadurch zu wenig bewiesen worden. Folgt aber der Schlußsatz aus den Vorderätzen, können jedoch aus diesen noch andere Behauptungen folgerichtig abgeleitet werden, die ausgemachten Wahrheiten widersprechen, so sagt man: Es sey zu viel bewiesen worden. Daher die Regel: *qui nimium probat, nihil probat*.

§. 129.

Ein Beweis kann in Ansehung des Beweisgrundes und der daraus abgeleiteten Folge richtig seyn, diese enthält aber nicht das, was man beweisen wollte. Alsdann erreicht er nicht sein eigentliches Ziel, und dieser Fehler heißt, wenn derselbe unabsichtlich begangen worden ist, eine Verkennung des Streitpunktes (*fallacia ignorationis elenchi*), wenn er aber absichtlich Statt findet, eine Verdrehung des Streitpunktes (*sophisma mutationis elenchi*).

Dieser Fehler kommt in den Streitigkeiten mit Andern über eine gewisse Wahrheit am häufigsten vor. Weil man den Gegner nicht verstanden hat, oder ihm nicht Recht geben will, so wird alsdann der Fragepunkt (*punctum quaestionis*) verändert, oder der Gegenstand des Streites verkannt und ersetzt. Hieher können auch die Wortstreitigkeiten (*logomachiae*) gerechnet werden, in denen bey völliger Gleichheit der Ueberzeugung der Streitenden doch noch fortgestritten und der nur in der Einbildung vorhandene Gegner widerlegt wird. Aber der Streit über den richtigen Sinn und die Angemessenheit eines Wortes ist kein Wortstreit.

§. 130.

Diejenigen Fehler in der Beweisführung, nach welchen diese einen Kreis ausmacht, oder

einen Sprung enthält, oder das Ziel, worauf sie eigentlich gerichtet ist, verfehlt, können durch geschärfte Aufmerksamkeit auf die logischen Bedingungen des Schließens und Beweisens vermieden, oder wenn sie bereits begangen worden sind, entdeckt werden. Eine andere Verwandniß hat es hingegen mit den exträurten Beweisgründen, und diese lassen sich weder durch das deutlichste Bewußtseyn der Gesetze der logischen Einheit des Denkens, noch auch durch die Uebung in der richtigen Anwendung dieser Gesetze entdecken.

S. 131.

Daß nämlich der menschliche Verstand Irrthümer für Wahrheiten nimmt, rührt daraus her, daß er sich bey den Aussprüchen über die Wahrheit und Unwahrheit durch Scheingründe, d. i. solche, welche nicht aus einer Erkenntniß der Sache, worüber von ihm geurtheilt wird, sondern bloß aus den besondern Zuständen der urtheilenden Person herrühren, hintergehen läßt. Hoffnungen und Wünsche, welche wir nähren, die Furcht, wodurch wir geängstigt werden, Gewohnheit im Denken, so uns zur andern Natur geworden ist, versperren der Wahrheit den Zugang zum Geiste, und machen, daß die aus einem Spiele der Vorstel-

lungskraft herrührende Ansicht von Dingen, für eine Einsicht derselben genommen wird. Gäbe es eine Kunst, wodurch bey jedem Fürwahrhalten, bey jeder Entdeckung und Erfindung des menschlichen Geistes sogleich bestimmt werden könnte, wie viel darin von eigentlicher Erkenntniß enthalten, und wie viel hingegen von bloßer Einbildung beygemischt sey, so wäre dies eine wahrhaft göttliche Kunst, die unsern Verstand rein von allen Irrthümern erhalten würde. Dergleichen Kunst giebt es aber nicht, und dem menschlichen Verstande bleibt nichts weiter übrig, als durch oftmahls wiederholte Prüfung der Gründe dessen, was von ihm für Wahrheit gehalten wird, das Wahre von dem Falschen, das Gewisse von dem Ungewisse unterscheiden zu lernen. Aber auch diese Prüfung wird, so gar von einem tiefeindringenden Verstande und von einem Reichthume an Erkenntnissen unterstügt, ihren Zweck verfehlen, wenn sie nicht durch ein ernstliches Bestreben, die Wahrheit rein und unverfälscht zu erkennen, beständig geleitet und bewacht wird.

1. Schein und Täuschung besteht überhaupt genommen darin, daß dasjenige in einer Erkenntniß, was bloß aus der erkennenden Person und ihrer Besonderheit herrührt, für eine Eigenschaft des erkannnten Gegenstandes genommen wird. Die aus

persönlicher Besonderheit stammenden (oder die subjektiven) Gründe des Fürwahrhaltens bewirken aber nur Ueberredung, die jeder für sich behalten sollte, die aus dem Gegenstande der Erkenntniß geschöpften (die objektiven) hingegen eine Ueberzeugung, welche, sobald sie ihren Gründen nach mitgetheilt worden ist, auf Bestimmung von jedermann mit Recht Ansprüche macht.

2. Ein ganzes Jahrhundert war oft dazu erforderlich, um Irrthümer zu erschüttern; und wiederum ein Jahrhundert, um sie und ihre Folgen auszurotten.

3. Die Abwesenheit des Widerspruchs in einem Gedanken ist noch kein Kennzeichen seiner Wahrheit. Und da ein Gedanke auch nicht durch das, was er mit andern Gedanken gemein hat, sondern durch die Beziehung auf einen besondern Gegenstand, und dadurch erst wahr ist, daß er diesen nach seiner Verschiedenheit von andern Dingen darstellt; so kann es überall kein allgemeines Kennzeichen der Wahrheit der Gedanken geben.

4. Die Prüfung der Gedanken an dem Verstande Anderer durch Mittheilung derselben mit ihren Gründen, ist zwar nur ein äußeres, und noch dazu oftmahls trüglisches Mittel für die Erforschung ihrer Wahrheit, gleichwohl aber doch ein unentbehrliches, und dem Range nach unter allen übrigen Mitteln das erste. Denn wir haben kein anderes, wodurch

sich erkennen ließe, ob unsere Gedanken auch dem allgemeinen Menschenverstande angemessen seyen. Der Eigendünkel, welcher dieses Mittel verschmäh't, und sich in Denksonderbarkeiten (Paradoxien) gefällt, ist eigentlich schon eine Zerrüttung des Verstandes, die auch nach sichern Erfahrungen leicht zum Wahnsinne führt.

§. 132.

Ist aus einem Irrthume etwas bewiesen worden, so heißt jener ein Grundirrtum (ein ursprünglicher; error principalis, radicalis, originarius, *πρωτον* *Ψευδος*), dieses aber ein abgeleiteter (derivativus). Man muß beyde noch von den bloßen Vorurtheilen (*opinio praejudicata seu praejudicium*) unterscheiden. Denn hiezu gehören auch alle Urtheile, welche man ohne Untersuchung ihrer Gründe als wahr gelten läßt. Sie können also Wahrheit enthalten, und sind alsdann völlig unschädlich. Aber der Mangel der Aufmerksamkeit auf die Gründe des Fürwahrhaltens und deren Richtigkeit, ist auch eine reichhaltige Quelle des größten und schädlichsten Irrthums. Deswegen bleibt es immer eine richtige Regel, gegen die Wahrheit aller Urtheile, die man ihren Gründen nach noch nicht geprüft hat, mißtrauisch zu seyn. Diese Ur-

theile werden jedoch auch, wenn sie zugleich Irrthümer sind, und andern Unwahrheiten zum Grunde liegen, vorzüglich Vorurtheile genannt, welche, je nachdem sie bloß auf die Erkenntnisse, oder zugleich auch auf die Wahl der Zwecke und Mittel des Handelns Einfluß haben, so wie die Irrthümer überhaupt, in Erkenntniß- und Handlungsvorurtheile (theoretische und praktische) eingetheilt werden können.

1. Das Fälschhalten, welches die Vorurtheile begleitet, rührt immer auch aus Scheingründen her, und so lange der Schein der Gründe besteht, werden jene fortbauern. Man vertilgt sie also noch nicht durch Vergleichung mit andern ausgemachten Wahrheiten, oder durch die Anzeige des Falschen und Ungereimten, was daraus folgt, sondern nur durch Aufdeckung des Scheins, der dazu verführte.

2. Die Ausführung des Vorsatzes, überall selbst zu denken (in nullius verba jurare magistri), d. h. sich in seinem Fälschhalten nur durch deutlich eingesehene Gründe, nicht durch das Ansehen anderer Menschen, oder durch Gewohnheit bestimmen zu lassen, führt zur Gründlichkeit in den Einsichten, welche von der durch ein gutes Gedächtniß beförderten Vielwisserei sehr verschieden ist. Denn bey dieser kann die Erkenntniß der Gründe, warum etwas wahr ist, gänzlich mangeln. Es ist aber freilich bequemer, Andere für sich den-

ten zu lassen, als selbst zu denken. Daher bleiben so viele Menschen dem Verstande nach immer Unmündige, ob sie gleich die Volljährigkeit längst erreicht haben.

Z w e i t e s H a u p t s t ü c k .

Von der Verschiedenheit des Verfahrens in den Wissenschaften.

§. 133.

Das Bewahrheiten, Ordnen und Verknüpfen der Glieder einer Gedankenreihe, welche ein wissenschaftliches Ganzes ausmachen soll, kann nach verschiedenen Regeln, deren Grund in der Einrichtung unsers Verstandes liegt, zu Stande gebracht werden. Man unterscheidet daher zwei Verfahrensarten (Methoden, §. 12. Anm. 1.) in den Wissenschaften, nämlich die zergliedernde (analytische) und die zusammensetzende (synthetische), jene bewahrheitet das Allgemeine aus dem Besondern (oder schreitet von diesem zu jenem fort), diese das Besondere aus dem Allgemeinen.

1. Die mit dem Aufsuchen, Begründen und Ordnen gewisser Wahrheiten beschäftigte Thätigkeit des Verstandes wird nachdenkende Betrachtung

tung (Spekulazion) genannt. Der Betrachtungs-
erkenntniß (der spekulativen) wird theils die gemei-
ne, aus bloßen Beobachtungen ohne alles Nachden-
ken darüber erworbene Einsicht, theils das Anwen-
den der Erkenntnisse auf das Leben entgegengesetzt.
Die Betrachtungserkenntniß kann aber sowohl
das Seyn der Dinge, als auch die Vorschriften
und Regeln für das Handeln betreffen, indem die-
se Regeln gleichfalls oft erst durch viele und ange-
strengte Betrachtung gefunden werden. Ferner ist
die Betrachtung nicht etwa nur zur Erzeugung deut-
licher und richtiger Einsichten von übersinnlichen
Dingen erforderlich, sondern alle Theorien über Na-
turgegenstände sind ebenfalls davon abhängig.

2. Von dem Verfahren bey der Auffsuchung und
Verknüpfung der Gedanken in ein wissenschaftliches
Ganzes, muß das Verfahren bey dem Vortrage
oder der Mittheilung der Erkenntnisse an Andere
unterschieden werden. Das erste liegt dem letzten
zum Grunde. Dieses ist jedoch noch besonderer
Bestimmungen fähig, welche jenes nicht kennt. Wie
nun ein Vortrag eingerichtet werden müsse, damit
dadurch die Thätigkeit der Erkenntnißkraft bey An-
dern erregt und zur Erzeugung einer Erkenntniß
gebracht werde, hat die Lehrkunst zu zeigen.

§. 134.

Das Aufbauen einer Wissenschaft nach dem
auflösenden Verfahren trifft in der Hauptsache

zusammen mit dem Benennen des Verstandes bey den Beweisen aus der Aehnlichkeit und durch Aufzählung des Einzelnen. Man geht dabey von mehreren einzelnen und bekannten Wahrheiten aus. Nachdem nun diese in Aufsuchung ihres Inhaltes und ihrer Zuverlässigkeit mit der nöthigen Deutlichkeit versehen worden sind, so werden sie mit einander verglichen, um das darin Gleiche und Verschiedene bestimmt ausfindig zu machen. Das Gleiche wird alsdann zur Aufstellung allgemeiner Wahrheiten benutzt, hierin aber so lange fortgefahren, bis eine der Idee der Wissenschaft, welche man sucht, entsprechende Aehnlichkeit von Erkenntnissen zu Stande gebracht worden ist. Da nun der menschliche Geist sich dieses Verfahrens immer bedient hat, um zur Einsicht und Ueberzeugung allgemeiner Wahrheiten zu gelangen, welche Einsicht jederzeit auf die Erkenntniß des Einzelnen folgte; so ist es auch das erfindende (*methodus heuristica*) genannt worden. Alle Fortschritte in ihm stehen zwar unter den Gesetzen des Verstandes, wodurch das Begründen einer Erkenntniß vermittelt der andern bestimmt wird. Aber es läßt dem Geiste noch einen großen Raum zu freyen Bewegungen übrig, und gestattet der Einbildungskraft, so wie auch dem Erinnerungsvermögen

und sogar dem Wiſſe, an dem Geſchäfte mit Antheil zu nehmen, welches dabey der Verſtand ausübt.

1. Bey dem auflöſenden Verfahren ſchreitet der Verſtand immer auch von den Gründen einer Erkenntniß zu dem dadurch begründeten fort.

2. Die Wörter Analyſis und analytiſche Methode werden von den Mathematikern auch noch in einem andern Sinne gebraucht, als in dem im §. angegebenen,

3. In allen Wiſſenſchaften, ſelbſt die Größenzlehre nicht ausgenommen, ſing der menſchliche Geiſt mit Abndungen und Vermuthungen allgemeiner Wahrheiten an, ehe er zur deutlichen und überzeugenden Einſicht davon gelangte. Aber der Fortgang von Vermuthungen zur Gewißheit wird vergeſſen, ſo bald dieſe gefunden worden iſt; und überhaupt pflegen die Erfinder von Wahrheiten nur dieſe ſelbſt, nicht aber den Weg, auf welchem ſie dazu gelangten, bekannt zu machen. Der große Einfluß, welchen das auflöſende Verfahren auf die Erfindung und Erweiterung aller Wiſſenſchaften gehabt hat, wird daher oft verkannt.

4. Bey dem Aufſuchen des Wahren nach dem auflöſenden Verfahren, kommt natürlicher Weiſe ſehr viel auf das Beſondere an, wovon man dabey ausgeht. Denn davon hängen ja die Beſtandtheile des ganzen Fadens der Gedanken ab, der daraus

nach jenem Verfahren gesponnen wird. Aber die Einsicht der Brauchbarkeit des Besondern, wovon die zum Allgemeinen nach und nach führende nachdenkende Betrachtung ausgehen muß, um ihr Ziel vollständig und sicher zu erreichen, hängt von Talenten ab.

5. Vom Gebrauche des auflösenden Verfahrens bey dem Erfinden philosophischer Wahrheiten sind die Schriftsteller aus der Sokratischen Schule die zum wenigsten noch niemahls übertroffenen Muster, denen jedoch einige geistvolle Darsteller philosophischer Lehren aus den neuern Zeiten an die Seite gestellt werden können.

§. 135.

Das zusammensetzende Verfahren in der Aufführung einer Wissenschaft (welches auch vorzugsweise das systematische und szientifische, ferner das mathematische und geometrische genannt worden ist) macht eigentlich eine erweiterte Anwendung der Art und Weise aus, wie der Verstand bey der Bildung der verschiedenen Gattungen einzelner und zusammenhängender Schlüsse verfährt. Man fängt nähmlich mit dem bereits auffindig gemachten Höchsten und Allgemeinsten in einer Art von Erkenntnissen an, ordnet darunter niedere Begriffe und besondere Wahrheiten, und fährt hierin so

lange fort, bis das Ganze von Erkenntnissen, welches man sucht, vollendet und in allen seinen Theilen, nach den Regeln der Unterordnung der Begriffe, und der Beyordnung der Glieder einer Eintheilung verknüpft, im Bewußtseyn dasteht. ~~Sie~~ gewährt dem Bestreben nach Einheit und Gewißheit der Erkenntnisse unstreitig große Befriedigung, erfordert aber, um mit gutem Erfolge angewendet werden zu können, auch selbst in Ansehung desjenigen Stoffes, der einer Bearbeitung nach derselben fähig ist, eine vorläufige Bekanntschaft mit allen den Begriffen und Sätzen, die derselben gemäß in ein Ganzes verbunden werden sollen. Denn von dem höheren Begriffe macht ja das Merkmal, wodurch die darunter stehende niedere Vorstellung davon verschieden ist, noch keinen Bestandtheil aus, und dieses Merkmal kann also nicht durch jenen gefunden werden. Sie ist mithin eigentlich ein Anordnen und Verbinden einer Mannichfaltigkeit von Wahrheiten, welches erst nach einer Uebersicht des ganzen Vorrathes dieser Mannichfaltigkeit zu Stande gebracht werden kann.

Da von der Wahrheit des Allgemeinen mit Recht auf die des Besondern geschlossen wird, so kann das zusammensetzende Verfahren allerdings auch zur Auffindung der Wahrheit eines Besondern gebraucht

*Die An-
wendung*

*zu Mann-
ichfaltigk.*

werden, jedoch gleichfalls nur unter der Bedingung, daß man mit dem Besondern schon einige Bekanntschaft besitze, weil es sonst dem Allgemeinen nicht würde untergeordnet werden können.

S. 136.

Die Erkenntnisse in der gemeinen Größenlehre eignen sich ihrer Natur nach ganz vorzüglich dazu, dem zusammenfassenden Verfahren gemäß begründet und verbunden zu werden, und jene Wissenschaft enthält auch die gelungenste Anwendung davon. Von den Titeln aber, unter welchen die Mathematiker die Lehren ihrer Wissenschaft aufführen, sind einige insbesondere dazu bestimmt, anzuzeigen, von welcher Beschaffenheit der Wahrheitsgrund der Sätze sey. Sie nennen nämlich einen Satz, der nicht die Folge von einem höhern Allgemeinen ausmacht, wenn er bloß die Erkenntniß von Etwas betrifft, einen Grundsatz (Axiom, Prinzip), wenn er aber anzeigt, daß etwas hervorgebracht werden könne, einen Forderungssatz (Postulat). Muß die Wahrheit eines Satzes erst aus den Grundätzen abgeleitet werden, so heißt er, wenn er bloß die Erkenntniß der Beschaffenheit einer Größe betrifft, ein Lehrsatz (Theorem), eine Aufgabe (Problem) aber, wenn derselbe auf das

Hervorbringen von Etwas geht. Die Bestimmung des Verfahrens, wodurch das, was die Aufgabe fodert, zu Stande gebracht werden kann, wird die Auflösung (Soluzion) derselben genannt. Damit muß aber noch der Beweis verbunden werden, daß durch das angegebene Verfahren die Auflösung erhalten werde. Ein Satz, dessen Wahrheit aus dem, was im Vortrage unmittelbar vorherging, sogleich eingesehen werden kann, und daher keines ausführlich angegebenen Beweises bedürftig ist, heißt ein Zusatz (Korollarium, Konsektarium, Porisma). Erfahrungssätze werden diejenigen genannt, deren Wahrheit nicht auf Beweisen aus Urtheilen, sondern auf angeführten Thatfachen der Erfahrung beruhet. Ein Lehrsatz (Lemma) ist ein solcher Satz, welcher als Wahrheit ohne beigefügten Beweis gebraucht wird, weil er in einem andern Theile der Größenlehre schon bewiesen worden ist. Unter Hypothesen werden aber in dieser Wissenschaft theils die Wagerklärungen (§. 120.), theils solche Sätze verstanden, worin aus mehreren zu demselben Zweck führenden Mitteln eines, weil es die Erreichung des Zweckes vorzüglich erleichtert, gewählt worden ist, daher man sie Wahlsätze nennen könnte (z. B. die Eintheilung des Kreises in 360

Grade). Sätze endlich, die bloße Erläuterungen und keinen Beweis des Vorgetragenen enthalten, hat man unter den Titel der Namerzungen (Scholien) gebracht.

1. Die Wahrheit der Grund- und Foderungsätze kann zwar nicht bewiesen, d. h. aus einem andern Satz abgeleitet werden, hat aber doch einen von ihnen, in so fern sie aus Urtheilen bestehen, noch verschiedenen Grund, der etwas unmittelbar Gewisses ausmacht. (Man vergleiche hiebei S. 19. Anm. 5. und S. 109. Anm. 2.)

2. Jeder Satz, er betreffe die Möglichkeit einer Handlung und die dazu nöthigen Mittel, oder das Seyn und die Erkenntniß eines Gegenstandes, dessen Wahrheit allgemein (nicht bloß für einige Menschen) ungewiß ist, führt in den von der Größenlehre verschiedenen Wissenschaften schon seit den Zeiten der Aristoteliker den Rahmen eines Problems. Daher der Ausdruck: Es sey etwas noch problematisch.

3. Die zur Beweisführung der Lehren in der Meßkunst erforderliche Veranschaulichung der Begriffe und allgemeinen Sätze bestimmt nichts über den zur systematischen Darstellung dieser Lehren nöthigen Fortgang von dem Allgemeinen zum Besondern, sondern der Fortgang ist von den Verhältnissen der Begriffe zu einander abhängig.

S. 137.

Daß das zusammensetzende Verfahren in der Verbindung und Begründung der Sätze auf jede Art der Erkenntnisse angewendet werden könne, so bald man darin auf ausgemachte und unbestreitbare allgemeine Wahrheiten fußen kann, wie z. B. bey der Logik in Aufsehung der Gesetze für die verschiedenen Handlungen des Denkens der Fall ist, leidet keinen Zweifel. Auch mag man sich der Art, wie nach ihm Begriffe und Sätze geordnet werden, bedienen, um diese in ein leicht zu übersehendes Fachwerk zu vertheilen. Aber es wird das Begründen und richtige Ausbilden einer Wissenschaft gänzlich verfehlt, und an dessen Statt bloß ein Spiel mit Begriffen getrieben, wenn darin Wahrheiten, die nur aus der Zergliederung und Vergleichung geprüfter Erfahrungen eingesehen werden können, für Grundsätze des reinen, von aller Erfahrung getrennten und seine Einsichten lediglich aus sich selbst schöpfenden Verstandes genommen, und als die Quelle, aus der in der Wissenschaft alles fließt, gebraucht werden. Am lächerlichsten wird diese Aferwäisheit, wenn sie ihre Lehren sogar mit den Titeln der Größenlehre ausschmückt.

1. Bey uns Deutschen ist schon seit einem Jahrhunderte mit dem zusammensetzenden Verfahren gro-

ßer Mißbrauch getrieben worden. Lehren, deren Wahrheitsgrund in vielen Thatsachen der Erfahrung zerstreut liegt, und die wohl überdieß noch erst durch gründliche Widerlegung entgegengesetzter Behauptungen gerechtfertigt werden müssen, stellt man als Grundsätze auf, die sich von selbst verstehen, und durch sich selbst gewiß seyn sollen. Gemeiniglich werden Erklärungen gewisser Begriffe, aus einer einseitigen und überdieß sogar noch falschen Ansicht der Dinge abgeleitet, zu verglichen Grundsätzen gestampelt, an die Spitze der ganzen Weisheit gestellt, die man alsdann durch die auf jene Erklärungen gegründete Eintheilungen, ihrem ganzen Umfange und Inhalte nach von obenher bestimmt zu haben sich das Ansehen giebt. Kaum ist eine Entdeckung oder Erfindung nur erst eingeleitet worden, so sind unsere Systembauer sogleich darauf aus, das noch unvollendete Ganze entweder als ein für sich bestehendes System, oder als den gegliederten Theil eines größern Ganzen, zum wenigsten in einem Lehrbuche darzustellen. Was ein vorzüglicher Kopf durch das auslösende Verfahren Neues fand, und durch Beobachtung diese Verfahrens nacherfunden werden muß, um verstanden zu werden, wird, als des gelehrten Volkes unwürdig, in ein System umgeschmolzen, worin ein einziger oberster Grundsatz, wohl gar in einen einzigen Begriff zusammengedrängt, oder als eine Idee der Vernunft ausgesprochen, alles tragen, halten und bestimmen soll, was dazu gehörig

ist. Die verschiedenen Bestandtheile der menschlichen Erkenntnisse will man in lauter Spitzsäulen vereinigt wissen. Um aber mit den gemeinen Bauleuten und den unsystematischen Köpfen nichts gemein zu haben, fängt man den Bau bey der Spitze an, und will erst dann zur Grundlage fortgeschritten wissen, nachdem jene für die ganze Ewigkeit unerschütterlich fest gesetzt worden ist.

2. Bey reichhaltigen Gegenständen für die Untersuchung kann mit dem Gebrauche des aufsteigenden und zusammensetzenden Verfahrens in den Wissenschaften abgewechselt, und das vermittelst des aufsteigenden Verfahrens Gefundene, durch Ableitungen daraus nach dem zusammensetzenden, ausgebildet und zur Entdeckung und Berichtigung anderer Erkenntnisse angewendet werden.

§. 138.

Wenn nun Gedanken, den Erfodernissen und Regeln einer der beyden Arten des wissenschaftlichen Verfahrens gemäß in ein Ganzes verbunden worden sind, so müssen auch die Lehren desselben von der Beschaffenheit gewisser Dinge mit dem zusammentreffen, was die Erfahrung, oder (im Falle sie zum Uebersinnlichen gehören) die Vernunft davon zu erkennen giebt. Denn die richtige Ableitung aus einer Wahrheit führt immer wieder auf Wahrheit, und die wissen-

schaftliche Ausbildung der Erkenntnisse dient also mit dazu, von den Ereignissen in der Erfahrung vieles im voraus einsehen zu können. Für die heut zu Tage auch oftmahls wiederholte Versicherung, daß die Theorie (die Erkenntniß der Regeln in der Abgezogenheit) der Ausübung (Praxis) keinen Nutzen gewähre, und jene diese wohl gar verderbe, kann man sich nur auf solche Theorien berufen, worin, was die Erfahrung von den Verhältnissen und Einschränkungen der Dinge in der Wirklichkeit lehrt, nicht berücksichtigt worden ist, oder die wohl gar bloße Einbildungen zur Grundlage haben.

Alle Wissenschaften sind für die Veredelung unsers innern und äußern Lebens bestimmt, und suchen in diesem, ohne allen Nachtheil für ihren innern Werth, der ihnen als Erzeugnissen der Selbstthätigkeit unsers Geistes zukommt, eine Anwendung. Durch das wohlgeordnete Wissen soll dem absichtsvollen Wirken dieses Geistes der Erfolg zugesichert, und der Herrschaft desselben die Wirklichkeit unterworfen werden. Es ist für ihn lästig und erniedrigend, von den Belehrungen durch einzelne Erfahrungen abzuhängen, und diese erst abwarten zu müssen, um, was da ist und unter gewissen Umständen geschieht, einzusehen (oder dabon erst a posteriori und post factum eine Erkenntniß zu haben). Wir

suchen daher die Gesetze der Natur auf, wodurch alles Seyn und Werden bestimmt wird, um durch deren Hülfe das Zukünftige vorherzuwissen. Auch hat jeder über die Art von Geschäften, welche er treibt, nachdenkende Kopf sich eine Theorie gebildet, wonach er dabey verfährt, die, wenn sie auch noch mangelhaft seyn sollte, doch besser ist, als gar keine, weil sie dem Verfahren bey den Geschäften Sicherheit und Uebereinstimmung verleihet.

Drittes Hauptstück.

Von der zur wissenschaftlichen Vollkommenheit der Erkenntnisse unentbehrlichen Deutlichkeit der Begriffe.

Erster Abschnitt.

Von der Deutlichkeit der Begriffe überhaupt.

§. 139.

Um Begriffe in Urtheile, diese aber in Schlüsse und in ein wissenschaftliches Ganzes vereinigen zu können, dazu ist ein genaues Bewußtseyn des Inhaltes und des Umfanges der

Begriffe erforderlich, welches durch die Thätigkeit des Verstandes mit bedingt wird, und, weil man dadurch die höchste formale Vollendung erreicht, die dieser der Erkenntniß durch Begriffe ertheilen kann, die logische Vollkommenheit der Begriffe genannt worden ist. Obgleich aber dieselbe noch keinen Grund und auch kein Kennzeichen der Wahrheit der Begriffe ausmacht, so lehrt doch die Erfahrung, daß der Mangel davon sehr oft die Veranlassung zu Irrthümern sey.

S. 140.

Wir haben Vorstellungen, also auch Begriffe, nur in so fern, als wir uns derselben und des dadurch Vorgestellten (des Inhalts) bewußt sind, oder sie von dem vorstellenden Ich unterscheiden.

Was in der Seele vorgeht, ohne daß wir uns desselben bewußt sind, sollte zum wenigsten nicht Vorstellung oder Begriff genannt werden.

S. 141.

Wird der Gegenstand, worauf sich ein Begriff bezieht, von dem durch andere Begriffe Vorgestellten unterschieden, so heißt der Begriff ein klarer, im Gegentheile aber ein dunkler (notio obscura). Je nachdem nun die Zahl

der Dinge, wovon der Gegenstand eines Begriffes unterschieden wird, groß oder klein ist, je nachdem ist auch die Klarheit des Begriffes davon größer oder kleiner. Dies gilt zugleich von der Dunkelheit der Begriffe, deren Folge darin besteht, daß die Gegenstände verschiedener Begriffe mit einander verwechselt werden.

1. Kein Begriff ist, für sich genommen, klar oder dunkel, sondern nur in Beziehung auf einen andern.

2. Eine Vorstellung, deren Gegenstand von allen andern Dingen unterschieden würde, sobald man sich dieser bewußt wird, wäre vollständig klar; diejenige hingegen, welche zwar von dem Ich, in Ansehung ihres Gegenstandes jedoch von keiner andern, die man besäße, unterschieden würde, wäre vollständig dunkel.

3. Eine dunkle Vorstellung wird auch vom Bewußtseyn begleitet, denn sonst wäre sie gar nicht vorhanden. Aber das Bewußtseyn des Inhaltes derselben fließt mit dem Bewußtseyn des Inhaltes anderer Vorstellungen zusammen, welches davon herührt, daß jene nur nach ihrer Aehnlichkeit mit diesen, nicht aber nach ihrer Verschiedenheit davon gedacht worden ist.

§. 142.

Wird das Mannichfaltige an dem durch einen Begriff Vorgestellten unterschieden oder abgesondert von einander gedacht, so ist er deutlich (*perspicua seu distincta*). Ihm steht entgegen der undeutliche (*indistincta*), welcher ein verworrener (*confusa*) genannt wird, wenn das dadurch vorgestellte Verschiedene nicht von einander bestimmt abgesondert gedacht worden ist. Es kann übrigens ein Begriff entweder in Ansehung alles dessen, was dadurch vorgestellt wird, oder bloß in Ansehung einiger Stücke davon deutlich seyn.

1. Die Deutlichkeit der Begriffe ist nur eine verdoppelte Klarheit, oder ein höherer Grad hievon, nämlich eine Klarheit in Ansehung der Theile des Vorgestellten.

2. Nicht jede Vorstellung, der es an Deutlichkeit gebricht, ist auch eine verworrene. Denn das Nichtunterscheiden ihrer Theile macht nicht immer zugleich eine Vermischung und Verwirrung dieser Theile aus. Vergleichen kann ja auch nicht in Ansehung der dem Inhalte nach einfachen Vorstellungen Statt finden.

§. 143.

Die Deutlichkeit eines Begriffes betrifft entweder den Inhalt, oder den Umfang

bessellen. Jene wird durch die Auflösung (analysis) eines Begriffes in die Merkmale, woraus er zusammengesetzt ist, diese durch die Unterscheidung der niedern Begriffe, welche unter ihm, als dem höhern stehen, erhalten.

Die Deutlichkeit des Inhaltes eines Begriffes ist von der Deutlichkeit seines Umfanges nur darin verschieden, daß jene die Merkmale, welche bereits an dem Vorgestellten gedacht sind, diese aber diejenigen, so daran gedacht werden können, betrifft. Tadelnswerth ist es also auch in dieser Rücksicht, daß die Deutlichkeit der Begriffe gemeiniglich nur auf die Unterscheidung der Theile ihres Inhaltes bezogen wird.

§. 144.

Da die mehreren Vorstellungen, welche in einen Begriff vereinigt worden sind, wieder zusammengesetzt seyn, die niedern Begriffe aber, welche den Umfang eines höhern Begriffes ausfüllen, gleichfalls noch Begriffe von einem geringern Umfange unter sich enthalten können; so läßt sich die Verdeutlichung des Inhaltes eines Begriffes durch die Auflösung in seine Theile so lange fortsetzen, bis man zu dem Einfachen, die Verdeutlichung seines Umfanges aber, bis man zu Vorstellungen gelangt, deren Gegenstände Einzeldinge ausmachen, und sie lie-

fert alsdann eine vollendete oder vollständige Deutlichkeit. Beide sind also in verschiedenen Graden möglich.

1. Eine Vorstellung heißt einfach, wenn sich an dem Gegenstande derselben nichts unterscheiden läßt. Diese Beschaffenheit der Vorstellung kann theils aus einem Mangel der Schärfe der Aufmerksamkeit auf den Inhalt derselben herrühren, theils darin ihren Grund haben, daß das Bewußtwerden des Gegenstandes derselben eine einzige oder einfache Handlung des Geistes ausmacht. Das angeschaute Einzelne ist immer zusammengesetzt, und wir erhalten das Einfache in der Vorstellung allererst durch ein an jenem ausgeübtes Absehen von allen übrigen Bestandtheilen desselben bis auf einen im Bewußtseyn festgehaltenen, welches Absehen aber nicht so leicht zu Stande gebracht werden kann. Einfache Vorstellungen nun, welche die wahren Urstoffe unserer Erkenntnisse sind, können nicht zergliedert, und folglich auch ihrem Inhalte nach nicht deutlich, sondern nur durch Vergleichung mit dem Inhalte anderer Vorstellungen klar gemacht werden. Ihr Umfang ist jedoch durch Eintheilung derselben einer Verdeutlichung fähig.

2. Wenn gleich die vollständige Deutlichkeit der Begriffe, so wohl in Ansehung ihres Inhaltes, als auch in Ansehung ihres Umfanges, niemals völlig sollte erreicht werden können, so bleibt sie doch im-

mer das Muster einer Vollkommenheit an den Verstandeserkenntnissen, dem wir uns in den Wissenschaften so weit, wie nur möglich ist, zu nähern suchen sollen. Hiemit wird aber nicht behauptet, daß auch in jedem Vortrage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Annäherung versucht werden müsse. Daß vollends die richtige Anwendung der Begriffe auf Erfahrungsgegenstände nicht durch ihre Deutlichkeit, sondern nur durch ihre Klarheit bedingt werde, braucht wohl nicht erst erinnert zu werden.

3. Von der Deutlichkeit der Begriffe, welche durch die Auflösung derselben in ihre Bestandtheile bewirkt wird, und die intellektuelle, logische oder diskursive genannt worden ist, muß die Anschaulichmachung der Begriffe, (die sinnliche und ästhetische Deutlichkeit) unterschieden werden. Diese besteht darin, daß dasjenige, was in einem Begriffe nur im Allgemeinen gedacht war, an irgend einem einzelnen Falle, oder in Beispielen und Gleichnissen, die also eine Anwendung des Begriffes enthalten, vorgestellt wird. Diese Verdeutlichung durch Beispiele und Gleichnisse giebt den Begriffen mehr Faßlichkeit und Lebendigkeit, und ist daher in mancher Absicht unentbehrlich. Sie wird aber nicht durch den Verstand bewirkt, sondern durch Wahrnehmungen und durch die Einbildungskraft, kann jedoch, wenn man die Wahrnehmung oder das Bild, wodurch ein Begriff verdeutlicht worden ist, in seine Bestandtheile auflöst, zur Beförderung der logischen Deutlichkeit des

Begriffes benutzt werden. — Unter der anschaulichen Deutlichkeit wird manchmahl die des Mannichfaltigen einer Anschauung verstanden.

4. Von dem Auflösen eines Begriffes in seine Merkmale muß das Erzeugen desselben durchs Verbinden gewisser Merkmale, die entweder klar, oder nur dunkel gedacht worden seyn können, unterschieden werden. Ein aus klar gedachten Merkmalen erzeugter Begriff, ist auch selbst deutlich. Diese Deutlichkeit, welche man die synthetische hat genannt wissen wollen, hat aber weder einen andern Grund, noch auch eine andere Beschaffenheit, als die durch eine Auflösung des Begriffes entstandene. Denn jede Auflösung setzt eine vorhergegangene Zusammensetzung voraus, und die Deutlichkeit gemachter Begriffe beruhet auch immer darauf, daß deren Merkmale von einander unterschieden werden.

§. Die so genannte Deutlichkeit der Wörter ist nichts Anders, als eine Deutlichkeit des Begriffes, welcher durch ein Wort bezeichnet wird. Natürlicher Weise kommt es hiebei auf den Vorrath von Einsichten in Denjenigen an, welchen etwas vorgetragen werden soll. Ein Ausdruck kann für den Einen sehr deutlich und verständlich seyn, der es nicht für einen Andern ist.

Zweiter Abschnitt.

Von den Erklärungen der Begriffe.

§. 145.

Die Angabe der einem Begriffe zukommenden Merkmale ist eine Erklärung oder Klarmachung des Inhaltes desselben, und soll bewirken, daß der Gegenstand des Begriffes von allen andern Dingen unterschieden werde. Sie besteht aus einem Beylegungsurtheile, dessen Grundbegriff das Erklärte (*definitum*, *membrum declaratum*) heißt, dessen Beylegungsbegriff aber die Anzeige der Merkmale enthält, und das Erklärende (*definitio*, *membrum declarans*) genannt wird. Es werden in einer solchen Erklärung immer andere bereits vorhandene Einsichten benutzt, um über den Inhalt eines Begriffes Licht zu verbreiten.

§. 146.

Mit den Erklärungen der Begriffe, welche, weil sie die Gegenstände der Begriffe klar machen, Sacheklärungen (*declarationes reales*) genannt worden sind, stehen ihrer Absicht nach in Verwandtschaft die Worterklärungen (*verbales seu nominales*) und die Entstehungserklärungen (*geneticae seu causales*). Eine Worterklärung giebt die Bedeu-

nung eines Wortes an, welches durch den Gebrauch gleichbedeutender Ausdrücke geschieht. Die Entstehungserklärungen zeigen die Bedingungen des Werdens einer Sache an. Beide können in manchen Fällen eben so zweckmäßig seyn, als die Sacherklärungen, und zugleich deren Zweck befördern.

1. Die genetischen Erklärungen in der Mathematik werden von den Lehrern derselben reale und auch praktische genannt, weil sie die ihrer Wissenschaft angemessene reale Möglichkeit des Gegenstandes eines Begriffes darthun, die übrigen aber theoretische oder nominale.

2. Durch die Worterklärungen wird der Begriff angezeigt, der mit einem Worte zu verbinden ist. Dies muß natürlicher Weise wieder durch Worte geschehen. Daher macht die Anführung eines seiner Bedeutung nach bekanntern Ausdruckes schon eine Worterklärung aus. Der Gebrauch derselben ist aber dann vorzüglich nöthig, wenn ein Wort mehrere Bedeutungen hat, die ihrer Verwandtschaft wegen leicht verwechselt werden, oder wenn dessen Bedeutung nicht allgemein bekannt ist, und sie verhindern nicht allein Wortstreitigkeiten, sondern auch Verwirrenheit im Denken.

3. Die Erkenntniß der Ursachen, wovon das Entstehen eines Dinges abhängt, macht uns, wenn sie vollständig ist, in vielen Fällen auch mit den

wesentlichen Eigenschaften des Dinges selbst bekannt, und unser Nachdenken über das Wirkliche geht eben so oft auf die Einsicht der Entstehung desselben aus, als wie auf die der wesentlichen Merkmale davon. Der Zweck der ausübenden Wissenschaften kann aber nur durch Entstehungserklärungen erreicht werden.

4. Von der Erklärung des Werdens des Gegenstandes eines Begriffes muß die Erklärung des Ursprunges des Begriffes, d. i. die Nachweisung der Quelle oder der Geistesthätigkeit, aus welcher dessen Bestandtheile herrühren, unterschieden werden. Die letzte ist ein vorzügliches Hülfsmittel, Begriffe zu berichtigen und ihrem Inhalte nach klar zu machen. Zugleich ist sie aber unentbehrlich, um den Inhalt der einfachen Begriffe zu finden. Denn dieser wird allererst durch die Aufmerksamkeit auf denjenigen Zustand des Bewußtseyns, welcher ihnen ursprünglich zum Grunde liegt, bestimmt.

S. 147.

In Rücksicht der Zahl und Beschaffenheit der Merkmale, welche in der Erklärung eines Begriffes angeführt werden, ist diese entweder eine Beschreibung (*descriptio*), oder Wesenbestimmung des Begriffes, welche aber unvollständig (*expolitio*), oder vollständig (*definitio in sensu strictiori*) seyn kann. Eine

beschreibende Erklärung giebt von dem Erklärten eine Menge von Merkmalen an, wodurch dieses von andern Dingen unterschieden ist. Die unvollständige Wesenbestimmung läßt es bey der Anzeige einiger wesentlichen Merkmale, oder auch eines einzigen von diesen Merkmalen bewenden; die vollständige hat hingegen zur Absicht, alle grundwesentliche Merkmale (§. 14. IV.) des Gegenstandes des Begriffes anzugeben.

1. In den Beschreibungen können Merkmale vorkommen, die ein Ding mit andern Gegenständen gemein hat. Aber das Ganze der angegebenen Merkmale muß hinreichend seyn, um das beschriebene Ding von jeder andern Sache unterscheiden zu können. Sie haben vorzüglich zur Absicht, die Erzeugung eines angemessenen Bildes von jenem Dinge zu bewirken, und werden insbesondere auch gebraucht, um eine klare Erkenntniß von Einzeldingen zu bewirken.

2. In mancher Absicht ist es schon hinreichend, einen Begriff in Ansehung eines einzigen seiner wesentlichen Merkmale aufzuklären, oder ihn nur in Ansehung einiger seiner Theile zu entfalten, indem dadurch über den Inhalt und Gebrauch des Begriffes schon Vieles entschieden wird.

3. Haupteklärungen (primariæ) oder Erklärungen der ersten Ordnung werden diejenigen genannt, welche die unmittelbaren Merkmale eines

Begriffes darlegen, Nebenerklärungen (*secundariae*) aber solche, welche die Erklärung von jenen Merkmalen liefern. Diese kann man so lange fortsetzen, bis man auf einfache Vorstellungen trifft. Das fortgesetzte Erklären wird auch das Entwickeln eines Begriffes genannt. Man unterscheidet ferner vorläufige (*primae seu praeliminare*) und vollendete Erklärungen. Jene enthalten diejenigen Merkmale, welche die Erkenntniß eines Gegenstandes zunächst darbiethet, und machen nur Vorbereitungen zu vollkommnern Erklärungen aus.

§. 148.

Die Vollkommenheit, welche durch die vollständige Wesenbestimmung eines Begriffes in Ansehung der Erkenntniß seines Gegenstandes bewirkt wird, ist so groß, und von selbst so sehr einleuchtend, daß das Bestreben in allen Wissenschaften von jeher darauf gerichtet war. Eine solche Bestimmung liefert nämlich eine für immer geschlossene, unveränderliche und alle Verwechselung eines Gegenstandes mit andern Dingen verhindernde Erkenntniß desselben, so daß sie also mit Recht an die Spitze der nachdenkenden Betrachtung seines Gegenstandes gestellt zu werden verdient. Leider können wir aber nur in wenigen Fällen darauf Ansprüche machen, die Erklärungen der Begriffe bis zu dieser Vollkommenheit erhoben zu haben, und

wenn sie ja erreicht worden ist, so kann man nicht wissen, daß es geschehen sey. Denn was die Gegenstände der innern und äußern Wahrnehmung betrifft, so wird der Inhalt unserer Begriffe von denselben durch die darüber angestellten Beobachtungen bestimmt. Daß nun aber durch diese Beobachtungen bereits alles erkannt worden sey, was jenen Gegenständen als wesentliche Eigenschaft zukommt, dafür kann man nicht stehen. Dieses Hinderniß einer schulgerechten Begriffserklärung fällt jedoch in Ansehung solcher Gegenstände weg, deren Bestimmung von einer Absicht abhängt, und die ursprünglich ein bloßes Gedankending (oder den Entwurf zu einem Dinge) ausmachen. Daher zeichnen sich oft die Lehrgebäude über die von der gesetzgebenden Gewalt in einem Staate für dessen Bürger bestimmten Rechte und Verbindlichkeiten durch die Richtigkeit der in ihnen aufgestellten Begriffserklärungen aus; und daher lassen sich auch alle Musterbilder, ihren wesentlichen Merkmalen nach, vollständig aufklären. Denn weil man sie selbst erdacht hat, so muß man auch wissen können, aus welchen Merkmalen dieselben von dem Verstande zusammengesetzt worden sind. Die Möglichkeit des Seyns eines bloß erdachten Dinges wird aber aus der Bestimmung des Wesens davon noch nicht erkannt.

1. Es kann leicht eingesehen werden, warum man es in andern Wissenschaften der Größenlehre (die sich auch nie um das innere Wesen der Dinge bekümmert, sondern nur Verhältnisse bestimmt) in der Erklärung der Begriffe, und in der Verufung darauf nicht nachthun könne. Wenn also in dieser, ihrer Natur und dem darauf sich beziehenden Verfahren gemäß, die Untersuchung über einen Gegenstand mit der Bestimmung des Begriffes davon angefangen wird, so bringt es hingegen die Erkenntnisquelle jener, und das zur Aufbaunng derselben nöthige Verfahren mit sich, daß erst zum Beschlusse vieler mühsam angestellten Nachforschungen über Etwas, das Ergebnis hieson in eine schulgerechte Sacherklärung zusammengefaßt werde. Bloße Worterklärungen an die Spitze einer Untersuchung zu stellen, ist aber dazu nützlich, daß man wisse, wovon darin die Rede sey.

2. Wenn die Idee von einer Wissenschaft der Ausführung vorhergeht, so klebt der Idee so lange etwas Schwankendes an, bis durch die richtige Ausführung der Gegenstand und der Umfang der Wissenschaft genau bestimmt worden sind. Es werden alsdann von Manchen besondere Absichten in die Idee aufgenommen, und daher rührt es, daß in der Bestimmung der Ideen von mehreren Wissenschaften so viele Veränderungen vorkommen.

S. 149.

Der Zweck einer richtigen Begriffserklärung erfordert 1) daß sie lauter grundwesentliche Merkmale (S. 14. IV.) enthalte; 2) daß deren weder zu viele, noch zu wenige angegeben seyen, denn im ersten Falle ist sie zu enge (*angustior suo definito*), im zweiten aber zu weit (*latior suo definito*); 3) daß der erklärende Theil keine bloße Wiederholung des Erklärten weder in eben denselben, noch auch in andern Worten, oder keine Bewegung des Denkens in einem Kreise ausmache; 4) daß die Merkmale des Erklärten nicht durch bildliche Ausdrücke angegeben werden, denn solche Ausdrücke lassen es unbestimmt, was dabei zu denken sey.

1. Alle diese Regeln sind auch, mit Ausnahme des letzten Theils der zweiten Regel, von den absichtlich noch unvollständigen Angaben der wesentlichen Merkmale eines Begriffes (S. 147.) gültig.

2. Die Anführung der abgeleiteten Merkmale, deren es auch unermesslich viele geben kann, ist zum wenigsten eine unnötige Ueberladung der Erklärung eines Begriffes. Bloße grundwesentliche Merkmale bey einem Begriffe sind aber die der Gattung, worunter er zunächst steht, und diejenigen, wodurch er von dem Gattungsbegriffe verschieden ist (*genus et differentia specifica*).

3. Das Erklärte und dessen Erklärung müssen nach dem Gesetze der Einerleiheit Wechselbegriffe (S. 37.) seyn. Enthält daher die Erklärung mehr Merkmale angegeben, als dem Erklärten zukommen, so ist sie, da der Inhalt und Umfang eines Begriffes im umgekehrten Verhältnisse zu einander stehen (S. 33.), dem Umfange nach kleiner, als das Erklärte. Enthält dieselbe hingegen weniger Merkmale, als diesem zukommen, so ist ihr Umfang größer, als der des Erklärten. In beyden Fällen trifft also die Zahl der Dinge, welche durch dieses gedacht werden, nicht mit derjenigen zusammen, worauf die Erklärung sich bezieht.

4. Da ein Satz, wenn er wahr ist, auch in der durch richtige Folgerung daraus entstandenen Umkehrung desselben wahr bleiben muß (S. 89—90.), so kann die Umkehrung des allgemein behandelnden Urtheils, woraus jede Wesenbestimmung eines Begriffes besteht, dazu gebraucht werden, um zu erforschen, ob dieselbe zu weit, oder zu enge sey. Denn liefert die reine Umkehrung (welche damit wegen der Gleichheit des Erklärten mit der Erklärung vorgenommen werden kann, S. 90. Anm. 2.) einen falschen Satz, so ist die Erklärung zu weit, indem es alsdann Vorstellungen geben muß, worauf die Erklärung paßt, welche aber nicht unter dem Erklärten stehen. Entsteht aber aus der Umkehrung durch Veränderung der Beschaffenheit ein falsches Urtheil, so ist die Erklärung zu enge, und es giebt alsdann Begriffe,

die unter dem Erklärten stehen, von denen aber nicht die Erklärung gilt.

5. Dieselbe Begriffserklärung kann in einer Rücksicht zu enge, in einer andern aber zu weit seyn.

6. Kreiserklärungen bestehen aus offenbaren oder versteckten Wiederholungen der Benennungen eines Begriffes, wodurch die Erkenntniß des Erklärten nichts an Klarheit und Deutlichkeit gewinnt. — Sie können auch in Ansehung des Verhältnisses der Nebenerklärung zur Haupterklärung (§. 147. Anm. 5.) vorkommen, und bestehen alsdann darin, daß in dem erklärenden Theile jener, das Sprachzeichen vom Grundbegriffe dieser wieder vorkommt.

7. Unverständliche und bildliche Ausdrücke in den Erklärungen machen, daß die Absicht dieser ganz und gar verfehlt wird. Man muß sich also dabei an den Sprachgebrauch halten, und davon erst abweichen, wenn derselbe fehlerhaft ist, alsdann aber die Abweichung bestimmt anzeigen. Es ist ein in der jetzigen Zeit häufig gebrauchter Kunstgriff, durch den Gebrauch neuer und bloß bildlicher Ausdrücke in den Begriffserklärungen sich das Ansehen eines verständigen Denkers zu geben.

8. Daß eine Begriffserklärung keine Angabe bloß verneinender Merkmale ausmachen dürfe, ist eine richtige Vorschrift, weil lauter Verneinungen keine Erkenntniß liefern. Aber die Beschaffenheit des Erklärten, oder unsere Erkenntniß davon, bringt es

oftmahlß mit ſich, daß in der Erklärung deſſelben die Anzahl der verneinenden Merkmale die der bejahenden überſteigt. — Eben ſo iſt ganz richtig erinnert worden, man ſolle ſich beym Erklären der Begriffe der Kürze beſleißigen. Denn dieſe erleichtert die Ueberſicht des Erklärten nach den ihm zukommenden Merkmalen. Es verſteht ſich aber hiebey von ſelbſt, daß die Zahl der angegebenen Merkmale immer der Zahl der grundweſentlichen Beſchaffenheiten des Erklärten genau entſprechend ſeyn müſſe.

9. Auf die Vollkommenheit und Unvollkommenheit der Erklärungen der Begriffe beziehen ſich beſondere Kunſtwörter, welche aber gemeinlich ſo gebraucht werden, als wenn dadurch eine Beſchaffenheit der Begriffe ſelbſt angezeigt würde. Man nennt nämlich den Begriff a) einen richtigen (*recta seu justa*), wenn davon in der Erklärung lauter wahre Merkmale ſeines Gegenſtandes, b) einen zureichenden (*zulänglichen, ſufficiens*), wenn davon ſo viele Merkmale, als man zu einem gewiſſen Zwecke braucht, c) einen angemessenen (*adaequata i. e. quae rem adaequat*), wenn davon weder zu viele, noch zu wenige Merkmale, d) einen ſcharf beſtimmten (einen präziſen, netten, reinen), wenn deſſen weſentliche Merkmale inſgeſammt mit einer beſondern Genauigkeit von einander geſchieden angegeben worden ſind. — Haben aber die Erklärungen eine entgegengeſetzte Beſchaf-

fenheit, so heißen die Begriffe unrichtige, unzureichende, unangemessene (und je nachdem zu viele, oder zu wenige Merkmale angeführt worden sind, überfließende oder mangelhafte), Schwankende (wenn sie in der Erklärung bald durch zu viele, bald durch zu wenige Merkmale bestimmt worden sind), und schielende (wenn Merkmale verschiedener Dinge unter einander gemischt worden sind).

§. 150.

Obgleich aber jede Wesenbestimmung eines Begriffs ganz gewiß fehlerhaft ist, welche den im vorhergehenden §. aufgestellten Regeln nicht entspricht, so ist doch das Bewußtseyn dieser Regeln noch nicht hinreichend, von irgend einer derselben ausfindig zu machen, ob sie keine ausserwesentliche, und auch weder zu viel, noch zu wenig Merkmale enthalte. Solche Fehler werden erst durch die wahre, vollständige und deutliche Erkenntniß von dem Gegenstande des Begriffes sichtbar.

Als ein Hülfsmittel, um richtige Begriffserklärungen zu finden, oder die Richtigkeit der schon von Andern versuchten beurtheilen zu können, verdient folgendes Verfahren empfohlen zu werden.

a) Von denjenigen Gegenständen, welchen der Begriff als ein Merkmal zukommt, stelle man sich zunächst so viele, wie möglich ist, in der Einbil-

dungskraft genau vor, oder nehme die Anschauung der Gegenstände zu Hilfe. b) Hierauf erforsche man dasjenige, was die Gegenstände mit einander gemein haben, und in welchen Bestimmungen sie hingegen von einander abweichend sind. c) Alsdann müssen die Gegenstände mit ihrem Gegentheile, von dem also der Begriff kein Merkmal ausmacht, verglichen, und darüber Untersuchungen angestellt werden, um welches Grundes willen ihm derselbe nicht beygelegt werden könne. d) Man sey überdies darauf aufmerksam, welche Eigenschaften den Dingen, deren Merkmal der erklärte Begriff seyn soll, der Gültigkeit dieses Merkmals unbeschadet, fehlen können, welche aber nicht. e) Diese brauche man nun in der Erklärung, und sehe zu, ob solche durch keinen Gegenfall umgestoßen, d. h. ob nicht an Beyspielen gezeigt werden könne, daß die Erklärung auf mehrere oder weniger Dinge passe, als unter dem erklärten Begriffe stehen.

Dritter Abschnitt.

Von den Eintheilungen der Begriffe.

§. 151.

Einen Begriff eintheilen heißt, die niedern und einander entgegengesetzten Vorstellungen, welche unter ihm enthalten sind, angeben.

1. Beym Eintheilen eines Begriffes steigt der Verstand von höhern Vorstellungen zu niedern herab. Ein solches Herabsteigen erfordert aber, daß er vorher von den niedern zu den höhern emporgestiegen sey, und diese durch das Absehen von der Verschiedenheit jener gebildet habe.

2. Jede Eintheilung eines Begriffes liefert ein Entgegensetzungsurtheil, welches aber manchemahl abgekürzt ausgedruckt wird (S. 67. Anm. 2.) und alsdann wie ein zusammengesetztes Urtheil lautet,
3. B. die Linien sind gerade und krumme.

3. Verschieden von der Eintheilung der Begriffe (*logica divisio*) ist theils die Unterscheidung der mehreren Bedeutungen eines und desselben Wortes (*distinctio*), theils die Theilung oder Zerlegung (*partitio*) eines zusammengesetzten Ganzen in seine Bestandtheile (*partes integrantes*). Diese fällt dann der logischen Eintheilung den Worten nach gleichlautend aus, wenn das Sprachzeichen des einzutheilenden Ganzen auch als Zeichen eines Begriffes (allgemeiner Vorstellung) gebraucht werden kann, ist aber der innern Beschaffenheit nach davon gänzlich verschieden, weil darin nicht von höhern Begriffen zu niedern fortgeschritten wird.
— Die dem Ganzen einer Betrachtung, welche über Etwas angestellt werden soll, vorausgehende Angabe seiner Theile nennt man auch wohl eine Eintheilung, sie ist aber nur eine Zertheilung jenes Ganzen in der Absicht unternommen, um die Uebersicht

von seinem Inhalte und Zusammenhange zu erleichtern, und sollte die Anordnung (*dispositio* desselben heißen. — Bei jeder Zertheilung eines Ganzen ist übrigens darauf zu sehen, daß die angegebenen Theile verschieden und daher auch trennbare Dinge ausmachen, und daß nicht weniger, oder mehr Theile angegeben werden, als im Ganzen enthalten sind. Der Inhalt und die Beschaffenheit der Theile muß aber nach der besondern Natur des Ganzen, welches die Theile zusammengenommen bilden, bestimmt werden.

§. 152.

Die wesentlichen Bestandtheile einer logischen Eintheilung sind der höhere Begriff, welcher eingetheilt wird, oder das eingetheilte Ganze (*totum divisum*), und die niedern Begriffe, welche den Umfang von jenem bilden, und die Eintheilungsglieder (*membra dividenda*) heißen. Diese beziehen sich auf gewisse, an dem Eintheilungsganzen mögliche Merkmale, welche gleichsam eine besondere Seite davon ausmachen, die in der Eintheilung genauer betrachtet und deutlich gemacht wird. Man hat sie den Eintheilungsgrund (*fundamentum dividendi*) genannt.

§. 153.

In Rücksicht auf die Zahl der Eintheilungsglieder werden zweigliedrige (*dichotomiae*)

und vielgliedrige Eintheilungen (polytomiae), welche wieder drei- oder viergliedrige u. s. w. seyn können, unterschieden. — Die Eintheilungen desselben Begriffes nach verschiedenen Eintheilungsgründen heißen Nebeneintheilungen (codivisiones). Die Eintheilung eines Theilungsgliedes aber liefert eine Untereintheilung (subdivisio).

1. So viele Merkmale besonderer Art, sie seyen innere oder äußere (S. 14. I.), einem Begriffe möglicher Weise zukommen, eben so viele einander bengeordnete Eintheilungen lassen sich auch von demselben aufstellen. Von der Vollständigkeit dieser kann man daher keine Gewißheit haben.

2. Von der Größe der Reihe der einander untergeordneten Eintheilungen gilt, was S. 35. Anm. 1. von der Länge der Reihe der einander untergeordneten Begriffe angeführt worden ist.

3. Die Aufstellung aller, in Ansehung eines Begriffes möglichen, einander bey- und untergeordneten Eintheilungen, wird ein System von Begriffen, oder auch eine logische Tafel genannt. Man glaubt oft, durch solche Aufstellungen einer Erkenntniß die höchste wissenschaftliche Vollständigkeit ertheilt zu haben, und bedenkt nicht, daß die ganze Reihe der Eintheilungen verändert werden muß, so bald sich die Erkenntniß von dem Hauptbegriffe, worauf das System aufgeführt worden ist, verändert.

Aus dem Zwecke, welcher vermittelt der Eintheilung eines Begriffes erreicht werden soll, erzieht sich die allgemeine Gültigkeit folgender Regeln in Ansehung derselben. 1) Der Eintheilungsgrund muß ein mögliches Merkmal des eingetheilten Begriffes seyn; denn sonst würden Eintheilungslieder angegeben werden, die nicht unter dem eingetheilten Ganzen ständen. 2) Was zum Wesen des eingetheilten Begriffes gehört, muß bey allen Theilungsliedern Statt finden, oder die Erklärung von jenem muß zugleich mit auf einen Theil von diesen passen. 3) Die Eintheilungslieder müssen einander dadurch, daß sie mittelbar entgegengesetzte Begriffe sind, wechselseitig ausschließen. 4) Der Umfang des eingetheilten Begriffes muß von den Eintheilungsliedern erschöpft werden, oder diese müssen alle auf den Eintheilungsgrund sich beziehende Theile des Umfanges vom eingetheilten Ganzen klar machen.

1. Alle Eintheilungen, welche sich auf wirkliche Dinge beziehen sollen, müssen aus der Erkenntniß der besondern Verschiedenheit dieser Dinge in Ansehung dessen, was zu ihrem Seyn gehört, also ein bejahendes Merkmal davon ausmacht, abgeleitet

seyn, und können nicht aus der allgemeinen Regel der Vollständigkeit der Entgegensetzung der Begriffe (aus dem Grundsatz der Ausschließung eines Dritten S. 18.) zu Stande gebracht, oder auch nur ihrer Richtigkeit nach beurtheilt werden. Es ist mithin eine falsche Behauptung mancher Logiker, daß alle logisch vollständige Eintheilungen nach jener Regel gebildet worden seyn müssen, und daher nur zwei Eintheilungsglieder enthalten dürfen. Denn eine Eintheilung, die drei oder vier Glieder enthält, ist, wenn es kein Glied weiter giebt, eben so sehr logisch vollständig, als die bloß aus zwei Gliedern bestehende. Und auch diese zwei Glieder sind, wenn sie nicht bloße Gedankendinge betreffen sollen, einander immer nur mittelbar entgegengesetzt, z. B. bey der Eintheilung aller auf unserer Erde befindlichen Wesen in lebendige und leblose, oder der Linien in gerade und krumme. Denn die leblosen Wesen und krummen Linien haben auch ihre bejahenden Merkmale, wodurch jene erst den lebendigen Wesen, diese den geraden Linien entgegengesetzt sind. Daß man zu einem Gattungsbegriffe eine in ihm noch nicht bestimmt gedachte Verneinung hinzusetzt, giebt noch keinen Begriff von einer darunter stehenden wirklichen Art. Jener Grundsatz dient also wohl dazu, aus der Wahrheit eines Urtheils die Falschheit eines andern, und so auch umgekehrt, mit Sicherheit abzuleiten; er bestimmt aber nichts über die Zahl und Natur der Verschiedenheit der Arten.

2. Die dritte Regel, deren Anwendung auf Begriffe von Erfahrungsgegenständen vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, weil diese Gegenstände in Ansehung gewisser Beschaffenheiten oft nur den Grad nach, die sich nicht immer genau bestimmen lassen, verschieden sind, wird häufig dadurch verletzt, daß man die Glieder von Nebeneintheilungen, oder die der obern Eintheilung und der untergeordneten unter einander mischt.

3. Damit die Eintheilung vollständig sey, muß sie stetig seyn, und keinen Sprung (*saltus seu hiatus in dividendo*), sondern die niedern Begriffe, welche unmittelbar unter dem eingetheilten Ganzen stehen, angegeben enthalten.

4. Der Zweck der Untersuchung, welche über einen Begriff angestellt werden soll, muß jedesmahl bestimmen, nach welchen Gründen derselbe einzutheilen sey. Diese werden fruchtbare genannt, wenn die danach gebildeten Eintheilungsglieder jenen Zweck befördern und in Beziehung darauf wichtige Unterschiede an dem eingetheilten Ganzen angeben. Da nun jede Wissenschaft wegen ihres besondern Zweckes einen eigenthümlichen Inhalt besitzt, dadurch aber der Stoff ihrer Hauptbegriffe und der Eintheilungsgrund derselben bestimmt wird, so folgt, daß in jeder Wissenschaft diese Begriffe nach besondern Gründen eingetheilt werden müssen, also die Eintheilungen der einen mit den Eintheilungen einer andern nicht zusammentreffen können.

S. 155.

Aus der bisherigen Darstellung der Lehre von den Eintheilungen geht schon von selbst hervor, daß dieselben in Ansehung ihres Inhaltes, wodurch die ganze Brauchbarkeit derselben mit bedingt wird, von der Beschaffenheit unserer Erkenntniß der Dinge abhängig sind. Diese giebt nämlich nicht nur den Eintheilungsgrund an die Hand, sondern muß uns auch über die Zahl der Eintheilungsglieder, und daß solche keine leere Vorstellungen (S. 1. Anm. 1.) ausmachen, belehren. Die Erkenntniß ist nun entweder tief und in das innere Wesen, so wie auch in die verborgenen Verhältnisse einer Sache eindringend, oder betrifft nur deren Oberfläche. Es können daher die Eintheilungen in Rücksicht der ihnen zum Grunde liegenden Einsicht von dem eingetheilten Ganzen und seiner Glieder in logisch richtige, wozu alle gehören, welche auf einen wirklichen Unterschied an diesen Gliedern Beziehung haben, und in wissenschaftlich gründliche eingetheilt werden. Man begreift aber hieraus schon leicht, daß eine Menge von Eintheilungen, worauf die Sprachen durch die Bestimmung der Bedeutungen der Wörter hinweisen, in wissenschaftlicher Beziehung gar keinen Werth haben, oder nur als vorläufige Eintheilungen, um die Man-

nichfaltigkeit in einer Klasse von Dingen einigermaßen übersehen, und leichter im Gedächtnisse aufbewahren zu können, betrachtet werden müssen.

Die Eintheilung der Begriffe von Dingen, deren Verschiedenheit durch menschliche Absicht bestimmt wird, ist mehrentheils bald gelungen. Denn in diesem Falle liegt der Eintheilungsgrund dem Verstande sehr nahe. Die Verschiedenheit an gewissen Dingen, welche durch das Nothwendige in der menschlichen Denkweise bestimmt wird, ist gleichfalls eingesehen worden, sobald der menschliche Geist eine geschärfte Aufmerksamkeit darauf richtete. Unsere Systeme hingegen über die Mannichfaltigkeit der Erzeugnisse der Natur, was sind sie bis jetzt größtentheils anders, als Verzeichnisse von Rahmen und bloße Hülfsmittel fürs Gedächtniß? Der Ordnung, welche die Natur bey Bildung jener Mannichfaltigkeit befolgt hat, können sie schon deswegen nicht entgegenkommen und entsprechen, weil sie sich nur auf die Vergleichung einiger wenigen, oftmahls noch dazu bloß äußern Eigenschaften gründen.

§. 156.

Was in der Einleitung über den Zweck und Nutzen der Logik schon nach der Idee das von behauptet wurde, das hat die bisherige Ausführung der Idee bestätigt. Als Zweck

ward nämlich angegeben, die Belehrung über die im Denken erreichbare Einheit nach ihrem größten Umfange genommen. Diesen Umfang erhält aber die Einheit in den Wissenschaften, und er wird, wie aus der Wissenschaftslehre hervorgeht, durch Hinweisung auf etwas unmittelbar Gewisses oder durch Aufstellung wahrer und zuverlässiger Grundsätze, durch richtige und strenge Folgerungen daraus, durch Verdeutlichung des Inhaltes, endlich durch angemessene und dem Seyn der Dinge entsprechende Eintheilungen der einer Wissenschaft eigenthümlichen Begriffe hervorgebracht. Aber die Form einer Wissenschaft ist noch nicht die Wissenschaft selbst, denn dazu gehört auch ein mit der Form versehener besonderer Stoff, welcher nicht aus der Form abgeleitet werden kann, sondern aus ganz andern Quellen entspringt. Die Logik ist also keine allgemeine Wahrheitslehre, keine Urwissenschaft, oder keine Fundgrube, so wenig für die Philosophie, als für irgend eine andere Wissenschaft, in welcher Grube man nur fortzubauen brauchte, um auch den Stoff zu jener oder dieser zu gewinnen, sondern eine bloße Anweisung, die durch Beobachtung und das Nachdenken darzüber aus der Verborgenheit zu Tage geförderten Einsichten in ein systematisches Ganzes zu

vereinigen. Wenn man aber bemäht ist, die Logik als eine solche Anweisung gehörig zu benutzen und anzuwenden, so zeigt sich bald, daß von der wissenschaftlichen Form der Erkenntnisse gelte, wenn sie zur Vollkommenheit gebracht werden soll, was bey allen Arten der Form für einen Stoff auch Statt findet. Nicht jeder Stoff ist nämlich auch jeder besondern Art von Form fähig, sondern die eigenthümliche Beschaffenheit von jenem macht es nöthig, daß dieser gleichfalls besondere Bestimmungen ertheilt werden, damit sie ihm völlig angemessen sey. Das Aufbauen, feste Begründen und Ausbilden einer Wissenschaft macht folglich, wenn es mit Sicherheit unternommen und ausgeführt werden soll, die Beachtung der Vorschriften der Logik nöthig. Aber die richtige Anwendung dieser Vorschriften erfordert auch wieder eine genaue Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten des Inhaltes und der Quellen einer Wissenschaft.